

Dieses Rundschreiben ist wichtig und erfordert Ihre umgehende Aufmerksamkeit

Falls Sie Zweifel bezüglich der erforderlichen Maßnahmen haben, rufen Sie bitte Ihren üblichen Ansprechpartner bei M&G an, oder wenden Sie sich an Ihren Finanzberater. Falls Sie Fragen zum Ablauf haben, kontaktieren Sie bitte unser Kundenserviceteam per E-Mail unter csmandg@rbc.com oder telefonisch unter +352 2605 9944 oder wenden Sie sich gegebenenfalls direkt an Ihren Finanzberater.

Informationen und Einladungen zu Versammlungen der Anteilhaber zu den folgenden grenzüberschreitenden Zusammenlegungen¹

(einschließlich des gemeinsamen Entwurfs der Zusammenlegungsbedingungen)

1. M&G Dynamic Allocation Fund

(eine im VK zugelassene eigenständige offene Investmentgesellschaft)

mit

M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund

(ein Teilfonds von M&G (Lux) Investment Funds 1, eine in Luxemburg zugelassene Société Anonyme, die die Anforderungen an eine Société d'Investissement à Capital Variable erfüllt)

2. M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund

(ein Teilfonds von M&G Investment Funds (9), eine im VK zugelassene offene Investmentgesellschaft)

mit

M&G (Lux) European Inflation Linked Corporate Bond Fund

(ein Teilfonds von M&G (Lux) Investment Funds 1, eine in Luxemburg zugelassene Société Anonyme, die die Anforderungen an eine Société d'Investissement à Capital Variable erfüllt)

3. M&G Income Allocation Fund

(ein Teilfonds von M&G Investment Funds (14), eine im VK zugelassene offene Investmentgesellschaft)

mit

M&G (Lux) Income Allocation Fund

(ein Teilfonds von M&G (Lux) Investment Funds 1, eine in Luxemburg zugelassene Société Anonyme, die die Anforderungen an eine Société d'Investissement à Capital Variable erfüllt)

4. M&G Prudent Allocation Fund

(ein Teilfonds von M&G Investment Funds (14), eine im VK zugelassene offene Investmentgesellschaft)

mit

M&G (Lux) Conservative Allocation Fund

(ein Teilfonds von M&G (Lux) Investment Funds 1, eine in Luxemburg zugelassene Société Anonyme, die die Anforderungen an eine Société d'Investissement à Capital Variable erfüllt)

Vom 10. Januar 2018

¹ Gemäß dem in Artikel 2(1)(p)(iii) der Richtlinie 2009/65/EG vorgesehenen Zusammenlegungsverfahren

Inhalt

	Seite
Brief an die Anteilhaber	3
Anhänge	
Anhang 1 Vergleich der Hauptmerkmale einer OEIC und einer SICAV	9
Vergleich der Hauptmerkmale der eingebrachten und der aufnehmenden Fonds	11
Anhang 2 Schemes of Arrangement für die Zusammenlegungen der eingebrachten Fonds mit den aufnehmenden Fonds	31
Anhang 3 Zustimmungen und Freigaben	36
Anhang 4 Verfahren für Versammlungen der Anteilhaber	37
Anhang 5 Einladungen zu außerordentlichen Hauptversammlungen der eingebrachten Fonds	39
Anhang 6 Vergleichstabelle für die Anteilsklasse	47
Anhang 7 Glossar	51

Eckdaten

Aktion	Datum
Qualifizierungsdatum für Anteilhaber	Dienstag, der 2. Januar 2018
Versand der Unterlagen an Anteilhaber	Bis Mittwoch, der 10. Januar 2018
Spätester Eingang der Formblätter für die Stimmabgabe	10:45 Uhr GMT/11:45 MEZ am Bis Mittwoch, der 7. Februar 2018

Außerordentliche Hauptversammlungen

1. M&G Dynamic Allocation Fund	10:00 Uhr GMT/11:00 MEZ am Freitag, der 9. Februar 2018
2. M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund	10:15 Uhr GMT/11:15 MEZ am Freitag, der 9. Februar 2018
3. M&G Income Allocation Fund	10:30 Uhr GMT/11:30 MEZ am Freitag, der 9. Februar 2018
4. M&G Prudent Allocation Fund	10:45 Uhr GMT/11:45 MEZ am Freitag, der 9. Februar 2018

Vorbehaltlich der Genehmigung der Anleger der Versammlung am 9. Februar 2018:

Für die Zwecke der Zusammenlegungen verwendete Bewertungen	13:00 MEZ am Freitag, den 16. März 2018
--	---

Aussetzung des Handels der Anteile der eingebrachten Fonds und Frist für den Eingang von Rücknahme- und Umtauschanträgen

11:30 MEZ am Donnerstag, der 15. März 2018

Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegungen*	Freitag, der 16. März 2018
--	----------------------------

Aussetzung des Handels des M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund, M&G (Lux) Income Allocation Fund und M&G (Lux) Conservative Allocation Fund	Montag, der 19. März 2018
---	---------------------------

Erster Handelstag der neuen Anteile	Dienstag, der 20. März 2018
-------------------------------------	-----------------------------

Versand der Bestätigung der Anzahl neuer Anteile	Nicht später als Montags, der 19. März 2018
--	---

Verfügbarkeit des Berichts der Verwahrstelle	So bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens
--	---

Endgültige Ausschüttungszahlung für bestehende Anteile

1. M&G Dynamic Allocation Fund	Donnerstag, der 26. April 2018
2. M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund	Donnerstag, der 26. April 2018
3. M&G Income Allocation Fund	Donnerstag, der 26. April 2018
4. M&G Prudent Allocation Fund	Donnerstag, der 31. März 2018

* Das Datum des Inkrafttretens kann nach dem Ermessen des ACD mit Genehmigung der Verwahrstelle geändert werden. Wenn der Freitag, der 16. März 2018 für einen der Fonds nicht das Datum des Inkrafttretens ist, können diese Daten entsprechend geändert werden. Weitere Einzelheiten sind in Anhang 2 und 3 enthalten.

Brief an die Anteilhaber

An die Anleger des M&G Dynamic Allocation Fund, des M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund, des M&G Income Allocation Fund und des M&G Prudent Allocation Fund

10. Januar 2018

M&G Securities Limited
Laurence Pountney Hill
London EC4R 0HH

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger

Informationen für die Anleger in:

- **M&G Dynamic Allocation Fund**
- **M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund, einem Teilfonds von M&G Investment Funds (9)**
- **M&G Income Allocation Fund, einem Teilfonds von M&G Investment Funds (14)**
- **M&G Prudent Allocation Fund, einem Teilfonds von M&G Investment Funds (14) (jeweils ein „eingebrachter Fonds“ und zusammen die „eingebrachten Fonds“)**

Ich schreibe Ihnen als Anleger eines oder mehrerer eingebrachter Fonds, um Ihnen unsere Pläne zu deren Zusammenlegung mit Teilfonds von M&G (Lux) Investment Funds 1 (die „M&G SICAV“) mitzuteilen, einer Société Anonyme, die die Anforderungen an eine Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“) (jeweils ein „aufnehmender Fonds“ und zusammen die „aufnehmenden Fonds“) gemäß den Angaben in der Tabelle unten erfüllen:

	Eingebrachter Fonds	Aufnehmender Fonds	Seitenzahlen für den Vergleich des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds (in Anhang 1)
1.	M&G Dynamic Allocation Fund	M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund	11-15
2.	M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund	M&G (Lux) European Inflation Linked Corporate Bond Fund	16-20
3.	M&G Income Allocation Fund	M&G (Lux) Income Allocation Fund	21-25
4.	M&G Prudent Allocation Fund	M&G (Lux) Conservative Allocation Fund	26-30

Alle aufnehmenden Fonds sind Teilfonds der M&G SICAV, für die Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 10. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils geltenden Fassung gilt (das „Gesetz von 2010“) und die folglich die Voraussetzungen für einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) erfüllt.

Anleger des M&G Dynamic Allocation Fund, des M&G Income Allocation Fund und des M&G Prudent Allocation Fund werden darauf hingewiesen, dass die entsprechenden aufnehmenden Fonds am Dienstag, der 16. Januar 2018 aufgelegt und genauso verwaltet werden wie die entsprechenden eingebrachten Fonds.

Anleger des M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund werden darauf hingewiesen, dass der entsprechende aufnehmende Fonds am Datum des Inkrafttretens aufgelegt und genauso verwaltet wird wie der M&G European Inflation Linked Corporate Bond. Alle eingebrachten Fonds werden nach den Zusammenlegungen geschlossen.

Die in diesem Rundschreiben verwendeten Begriffe sind im Glossar definiert, das sich am Ende dieses Dokuments in Anhang 7 befindet.

Hintergrund und Gründe der Zusammenlegungen

Nach dem britischen Referendum zur EU-Mitgliedschaft im Juni 2016 teilte die britische Regierung der Europäischen Union am 29. März 2017 formell ihre Absicht zum Austritt aus der EU mit. Im Rahmen der Bedingungen des relevanten EU-Vertrags kann das Vereinigte Königreich die EU frühestens im März 2019 verlassen. Bis dahin bleiben alle EU-Gesetze und Verordnungen für den Handel zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU in Kraft, einschließlich der „Passport“-Fähigkeit für Finanzdienstleistungen. Dies bedeutet, dass Anlagefonds, die OGAW sind (einschließlich im Vereinigten Königreich domizilierter OEICs), bis mindestens März 2019 ohne Umstände grenzüberschreitend innerhalb der EU vertrieben werden können.

Es besteht jedoch eine Unsicherheit über den Rahmen und die Einzelheiten zukünftiger Handelsbeziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU nach März 2019, die umfangreiche Verhandlungen zwischen dem VK, der EU und ihren Mitgliedstaaten erfordern.

Angesichts dieser Unsicherheit ergreifen wir Maßnahmen, um europäischen Anlegern außerhalb des VK, die nach dem EU-Austritt des VK in den Fondsstrategien von M&G investiert bleiben möchten, dies unabhängig vom Ergebnis dieser Verhandlungen zu ermöglichen. Nach sorgfältiger Abwägung aller Optionen und nach Berücksichtigung des Feedbacks unserer Kunden glauben wir, dass Zusammenlegungen der zuverlässigste Weg sind, um Anlegern außerhalb des VK den weiteren Zugang zu diesen Anlagestrategien über Fonds zu gewährleisten, die die Anforderungen an OGAW erfüllen.

Der M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund, M&G (Lux) Income Allocation Fund und der M&G (Lux) Conservative Allocation Fund werden am Dienstag, der 16. Januar 2018 aufgelegt und genauso verwaltet wie ihr entsprechender eingetragener Fonds und der am Datum des Inkrafttretens aufgelegte M&G (Lux) European Inflation Linked Corporate Bond Fund wird genauso verwaltet wie sein entsprechender eingetragener Fonds. Es ist nicht erforderlich, die Portfolios der eingetragenen Fonds vor den Zusammenlegungen anzupassen.

Ihre Stimme ist erforderlich

Jede Zusammenlegung muss von den Anteilhabern genehmigt werden. Dies erfolgt durch eine Abstimmung der Anteilhaber in Form eines „außerordentlichen Beschlusses“ (über den schriftlichen Vorschlag) auf einer Versammlung der Anteilhaber (die „Versammlung“). Anteilhaber müssen jedoch nicht an der Versammlung teilnehmen, es sei denn, sie wünschen dies, und sie können anhand des beigefügten Formulars zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht abstimmen. Die Formulare zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht gelten für den eingetragenen Fonds, an dem Sie Anteile halten. Für weitere Einzelheiten der von Ihnen gehaltenen Anteile (einschließlich der spezifischen Anteilsklasse) wenden Sie sich bitte an das Kundenserviceteam. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 1.

Zur Verabschiedung ist für jeden außerordentlichen Beschluss eine Zustimmung von mindestens 75 % aller abgegebenen Stimmen erforderlich. Daher ist es wichtig, dass Sie Ihr Stimmrecht ausüben.

Bevor Sie Ihre Entscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, den Rest dieses Rundschreibens und insbesondere Anhang 1 zu lesen, da hierin wichtige Informationen über die Unterschiede zwischen den eingetragenen Fonds und den aufzunehmenden Fonds enthalten sind und darüber, welche Auswirkungen die Zusammenlegungen für Sie in Abhängigkeit davon haben, in welchen eingetragenen Fonds Sie derzeit investiert sind.

Weitere Informationen in diesem Dokument

Einzelheiten zu den verschiedenen Zustimmungen zu den Zusammenlegungen sind in Anhang 3 enthalten. Das Verfahren für die Versammlungen ist in Anhang 4 beschrieben.

Die für den Start der Zusammenlegungen erforderlichen außerordentlichen Beschlüsse sind jeweils in den Einladungen zu den Versammlungen der Anteilhaber in Anhang 5 beschrieben. Falls die Zusammenlegungen genehmigt werden, finden sie am Freitag, den 16. März 2018 statt und sind für alle Anteilhaber der eingetragenen Fonds zum Datum des Inkrafttretens bindend (unabhängig davon, ob sie dafür gestimmt oder überhaupt abgestimmt haben).

Einzelheiten zu den Ergebnissen der Versammlungen werden ab dem Samstag, der 10. Februar 2018 auf unserer Webseite www.mandg.com oder auf Anfrage bei unserem Kundenserviceteam verfügbar sein. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 1.

Wir möchten Sie dazu ermutigen, für die für Sie relevanten Zusammenlegungen zu stimmen, da wir glauben, dass die Zusammenlegungen in Ihrem besten Interesse sind. Ein Formular zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht für jeden eingetragenen Fonds, den Sie derzeit halten, ist für Ihre Nutzung beigefügt.

Bitte füllen Sie die beigefügten Formulare zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht aus und senden Sie diese im freigemachten Rückumschlag rechtzeitig an The M&G Group, c/o, The Independent Scrutineer, Electoral Reform Services, PO Box 6352, London, Great Britain, N1 1BR, oder The M&G Group c/o Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, United Kingdom, zurück, sodass sie spätestens am Bis Mittwoch, der 7. Februar 2018 um 10:45 Uhr GMT/11:45 MEZ bei uns eingehen.

Vergleich der eingetragenen Fonds und der aufzunehmenden Fonds

Wie oben erläutert, werden der M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund, M&G (Lux) Income Allocation Fund und der M&G (Lux) Conservative Allocation Fund am Dienstag, der 16. Januar 2018 aufgelegt und genauso verwaltet wie ihr entsprechender eingetragener Fonds, und der am Datum des Inkrafttretens aufgelegte M&G (Lux) European Inflation Linked Corporate Bond Fund wird genauso verwaltet wie sein entsprechender eingetragener Fonds.

Während die eingetragenen Fonds im VK zugelassene OEICs sind und der Regulierung durch die Financial Conduct Authority (die „FCA“) unterliegen, sind die aufzunehmenden Fonds Teilfonds einer in Luxemburg zugelassenen SICAV,

die der Regulierung und Aufsicht der Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „CSSF“) unterliegt. Daher werden aufgrund etwas unterschiedlicher Fondsstrukturen und unterschiedlicher Regulierungsbehörden kleinere Unterschiede bestehen. Diese werden in diesem Rundschreiben beschrieben. Es werden auch geringe Unterschiede zwischen den Anlagezielen und Anlagepolitiken der eingebrachten Fonds und ihren entsprechenden aufnehmenden Fonds bestehen. Manche Anlageziele der aufnehmenden Fonds werden zudem spezifische Renditeziele beinhalten. Alle Einzelheiten finden Sie in Anhang 1, darunter auch eine Tabelle mit einem Vergleich der Hauptmerkmale von OEICs mit jenen von SICAVs.

Außerdem werden die aufnehmenden Fonds mit einer abweichenden Preisgestaltung betrieben. Die eingebrachten Fonds und die aufnehmenden Fonds weisen jeweils ein einheitliches Preismodell auf. Die aufnehmenden Fonds werden jedoch auf einer teilweisen Swinging Single Pricing-Basis betrieben, während die eingebrachten Fonds auf einer vollständigen Swinging Single Pricing-Basis betrieben werden. Vollständige Einzelheiten entnehmen Sie bitte Anhang 1 Teil 2.

Kosten

Die jährliche Managementgebühr für Ihre neuen Anteile wird mit jener Ihrer bestehenden Anteile identisch sein. Sie sollten jedoch beachten, dass die Luxemburger Taxe d'Abonnement (Zeichnungssteuer) von 0,05 % p. a. (oder 0,01 % p. a. für qualifizierte institutionelle Anleger gemäß Definition durch Luxemburger Gesetze und Verordnungen) auf verwaltetes Vermögen dazu führen wird, dass die LKQ für aufnehmende Fonds entsprechend höher ist als die LKQ der eingebrachten Fonds – siehe Anhang 1 und Anhang 6 für weitere Informationen.

Wenn Sie glauben, dass Sie ein qualifizierter institutioneller Anleger sind, müssen Sie uns baldmöglichst kontaktieren und die entsprechende Erklärung ausfüllen, durch die Sie Zugang zur Anteilsklasse der aufnehmenden Fonds mit einem Steuersatz von 0,01 % erhalten. Sollten die Zusammenlegungen genehmigt werden, können Sie nach dem Datum des Inkrafttretens und vorbehaltlich des Eingangs Ihrer Erklärung Anweisungen zur Übertragung Ihrer Anlage in die Anteilsklasse mit dem Steuersatz von 0,01 % des/der von Ihnen gehaltenen Fonds beantragen.

Einen detaillierten Vergleich der Hauptmerkmale der eingebrachten Fonds und ihrer entsprechenden aufnehmenden Fonds finden Sie in Anhang 1.

Einzelheiten der Zusammenlegungen

Wenn die Zusammenlegungen genehmigt werden, erhalten Anteilinhaber neue Anteile der aufnehmenden Fonds derselben Klasse und desselben Typs wie ihre bestehenden Anteile der eingebrachten Fonds im Tausch für die Übertragung der Vermögenswerte der eingebrachten Fonds in die aufnehmenden Fonds zu den im Scheme in Anhang 2 festgelegten Bedingungen. Die eingebrachten Fonds werden für neue Anlagen ab 11:30 MEZ am Donnerstag, der 15. März 2018 geschlossen.

Weitere Details für den Vergleich der Anteilsklassen sind in Anhang 6 enthalten.

Sie werden für neue Anteile, die Sie aufgrund des Scheme erhalten, keinen Ausgabeaufschlag zahlen. Beachten Sie bitte auch, dass Sie keine Kündigungsrechte bezüglich der neuen Anteile haben, die im Rahmen des Scheme an Sie ausgegeben werden. Um die Zusammenlegung zu erleichtern, wird der Handel in den aufnehmenden Fonds am Montag, den 19. März ausgesetzt. So können Anteilinhaber, die neue Anteile im Tausch gegen ihre bestehenden Anteile erhalten, ab Dienstag, den 20. März (dem zweiten Geschäftstag nach der Zusammenlegung) ihre Rechte als Anteilinhaber des bzw. der aufnehmenden Fonds gemäß den Ergänzungen und dem Prospekt der aufnehmenden Fonds ausüben. Für die aufnehmenden Fonds am ersten Geschäftstag nach der Zusammenlegung erhaltene Handelanweisungen werden zum Bewertungszeitpunkt am zweiten Geschäftstag nach dem Datum des Inkrafttretens ausgeführt.

Nach dem Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens gelten bestehende Anteile der eingebrachten Fonds als gelöscht und wertlos. Die eingebrachten Fonds werden anschließend abgewickelt, sobald alle ihre Verbindlichkeiten beglichen sind.

Um die Zusammenlegung zu vereinfachen, wird für die eingebrachten Fonds ein zusätzlicher Zwischenbilanzstichtag eingeführt, der am Datum des Inkrafttretens endet. Der endgültige Abrechnungszeitraum für monatlich ausschüttende Ertragsanteile des M&G Income Allocation Fund dauert vom Donnerstag, der 1. März 2018 bis zum Freitag, der 16. März 2018. Für bestehende Anteile aufgelaufene Erträge werden wie folgt zugeteilt:

- Bei Thesaurierungsanteilen werden zur Zuteilung verfügbare Erträge aus dem Zeitraum zwischen dem Ende des vorausgehenden Berichtszeitraums und dem Datum des Inkrafttretens diesen bestehenden Anteilen zugeteilt und bei der Berechnung der Anzahl der im Rahmen des Scheme neu auszugebenden Anteile berücksichtigt.

- Bei Ertragsanteilen werden zur Zuteilung verfügbare Erträge aus dem Zeitraum zwischen dem Ende des vorausgehenden Berichtszeitraums und dem Datum des Inkrafttretens gemäß dem nachstehenden Zeitplan an die Anteilinhaber ausgeschüttet.

Fonds	Enddatum der Rechnungslegung	Letzter Ausschüttungstermin
M&G Prudent Allocation Fund	Freitag, der 16. März 2018	Samstag, der 31. März 2018
M&G Income Allocation Fund	Freitag, der 16. März 2018	Donnerstag, der 26. April 2018
M&G Dynamic Allocation Fund	Freitag, der 16. März 2018	Donnerstag, der 26. April 2018
M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund	Freitag, der 16. März 2018	Donnerstag, der 26. April 2018

Alle Anleger, die ihre bestehenden Anteile derzeit über den M&G Securities International Nominee Service halten, werden ihre neuen Anteile nach den Zusammenlegungen direkt im Register der entsprechenden aufnehmenden Fonds halten. Im Rahmen aktueller Vereinbarungen über den Service wird der Rechtsanspruch auf die bestehenden Anteile von M&G International Investment Nominees Limited (der „Nominee“) als Nominee für die Anleger gehalten, während das wirtschaftliche Eigentum von den zugrunde liegenden Anlegern gehalten wird, und im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens überträgt der Nominee sein Eigentum an den Anteilen an die Anleger.

Weitere Einzelheiten zu den Zusammenlegungen sind in den Schemes in Anhang 2 enthalten.

Zusammenlegungskosten

M&G übernimmt sämtliche Kosten, die mit der Durchführung der Zusammenlegungen verbunden sind, einschließlich aller Steuern, die durch die Eigentumsübertragung auf die aufnehmenden Fonds entstehen können.

Bitte beachten Sie, dass M&G jedoch nicht für die persönlichen Steuerverpflichtungen eines Anlegers, die aus den Zusammenlegungen resultieren, verantwortlich ist oder diese zahlen wird.

Besteuerung

Die steuerlichen Folgen der Zusammenlegungen können je nach den Gesetzen und Verordnungen des Landes Ihres Wohnsitzes, Ihrer Staatsangehörigkeit oder Ihres gewöhnlichen Aufenthalts unterschiedlich sein. Insbesondere kann eine Zusammenlegung für Anteilinhaber bestimmter Rechtsordnungen so behandelt werden, als hätten sie nach ihrem nationalen Recht eine Veräußerung ihrer bestehenden Anteile zur Folge, wodurch eine Steuerschuld entstehen kann. Bei Unsicherheiten bezüglich Ihrer eventuellen Steuerschuld wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.

Die Luxemburger Stempelsteuer oder Übertragungssteuern auf die Ausgabe neuer Anteile fallen für die Anteilinhaber nicht an.

Nach der Zusammenlegung halten Sie neue Anteile an aufnehmenden Fonds, die als Teilfonds eines Luxemburger OGAW den Luxemburger Verordnungen zur Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs („AEOI“) unterliegen.

Während die Informationen zu Ihrem Besitz an den eingebrachten Fonds, über die wir bereits verfügen, soweit wie möglich von den aufnehmenden Fonds zur Erfüllung ihrer AEOI-Pflichten verwendet werden, müssen wir Sie eventuell bitten, uns einige zusätzliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

In gleicher Weise, wie wir derzeit verpflichtet sein können, Informationen über Ihr Konto an die britische Steuerbehörde HMRC zu melden, wenn Sie in einer meldepflichtigen Rechtsordnung steueransässig sind, müssen wir diese Informationen eventuell den Luxemburger Steuerbehörden melden, die diese ihrerseits gemäß internationalen Vereinbarungen zum Austausch von Informationen über Finanzkonten mit anderen Steuerbehörden teilen können.

Verwaltung Ihrer Anlage in M&G

1. Handel mit Anteilen

Vor den Zusammenlegungen

Wenn Sie an den für Sie relevanten Zusammenlegungen nicht teilnehmen möchten, können Sie Ihre bestehenden Anteile der eingebrachten Fonds bis 11:30 Uhr MEZ am Donnerstag, der 15. März 2018 verkaufen. Wir werden keine Gebühr für den Verkauf Ihrer bestehenden Anteile erheben.

Sie können auch kostenlos in einen anderen Fonds aus dem Fondsangebot von M&G wechseln. Einzelheiten hierzu finden Sie auf unserer Webseite www.mandg.com

Kauf- oder Verkaufsanträge für bestehende Anteile der eingebrachten Fonds, die bis 11:30 Uhr MEZ am Donnerstag, der 15. März 2018 eingehen, werden gemäß unseren Standardverfahren bearbeitet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anträge werden jedoch nicht ausgeführt. Einzelheiten zum Handelsverfahren der neuen Anteile der aufnehmenden Fonds finden Sie unten im Abschnitt „Nach den Zusammenlegungen“.

Die Verfahren für den Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen sind in den Prospekten der eingebrachten Fonds enthalten, die auf unserer Webseite www.mandg.com oder auf Anfrage bei unserem Kundenserviceteam verfügbar sind. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 1.

In dem unwahrscheinlichen Fall, dass sich das Zusammenlegungsverfahren für einen der eingebrachten Fonds verzögert, behält sich der ACD das Recht vor (vorbehaltlich der Zustimmung der Verwahrstelle und der Benachrichtigung der FCA), den Handel der betroffenen eingebrachten Fonds auszusetzen. Der ACD hat zu gewährleisten, dass die aufnehmenden Fonds für Handelszwecke ordnungsgemäß bewertet werden, weshalb er den Handel erst wieder aufnehmen wird, wenn diese Bedingung erfüllt ist.

Nach den Zusammenlegungen

Sollten die Zusammenlegungen genehmigt werden, finden sie am dem Donnerstag, der 16. März 2018 statt und sind für alle Anteilinhaber der eingebrachten Fonds zum Datum des Inkrafttretens bindend (unabhängig davon, ob Sie dafür gestimmt oder überhaupt abgestimmt haben). Der Handelsbeginn für die neuen Anteile wird für 08:00 MEZ am Dienstag, den 20. März 2018 erwartet, der der zweite Geschäftstag nach dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegungen ist. Wir werden Sie am ersten Geschäftstag nach dem Datum des Inkrafttretens über die Anzahl und die Klasse der an Sie ausgegebenen neuen Anteile informieren. Sie können uns Anweisungen für den Handel Ihrer neuen Anteile senden, bevor Sie die Benachrichtigung mit der Bestätigung der Zuteilung der neuen Anteile an Sie erhalten. Vor dem Montags, der 19. März 2018 für die aufnehmenden Fonds erhaltene Anweisungen werden jedoch zum Bewertungszeitpunkt am dem Dienstag, der 20. März 2018 ausgeführt.

Zeichnungen für die aufnehmenden Fonds müssen sich auf die ISIN-Codes der neuen Anteile beziehen, die in Anhang 6 aufgeführt sind, und auf die jeweiligen Zeichnungs-Bankkonten der aufnehmenden Fonds eingezahlt werden. Details dieser Konten befinden sich in Anhang 2.

Die Verfahren für den Kauf und Verkauf neuer Anteile innerhalb der aufnehmenden Fonds entsprechen ansonsten den Verfahren für Ihre bestehenden Anteile der eingebrachten Fonds.

Sie können auch von und in auf dieselbe Währung lautende Anteilsklassen innerhalb des Fondsangebots der M&G SICAV umtauschen, und das Umtauschverfahren ist mit dem auf die bestehenden Anteile anwendbaren Verfahren identisch. Einzelheiten befinden sich in den Ergänzungen der aufnehmenden Fonds im Prospekt.

2. Abrechnungsmandate

Von Ihnen in Bezug auf Rücknahmen und Ausschüttungen für Ihre bestehenden Anteile erteilte Mandate gelten automatisch für die neuen Anteile, die nach den Zusammenlegungen an Sie ausgegeben werden. Wenn Sie nicht wünschen, dass diese Mandate übertragen werden, informieren Sie uns bitte. Sie können diese natürlich jederzeit ändern.

3. M&G Kontonummern

Ihre M&G Kontonummern ändern sich nicht. Bei Ihrer Kommunikation mit M&G müssen Sie diese Nummern angeben.

Erforderliche Maßnahmen

Wir glauben, dass die beabsichtigten Zusammenlegungen im besten Interesse der Anteilinhaber sind, weil sie gewährleisten, dass Anleger der vier eingebrachten Fonds weiter Zugang zu den Anlagestrategien dieser Fonds über Fonds haben, die die Anforderungen an OGAW erfüllen. Wir möchten Sie daher darin bestärken, für die für Sie relevanten Zusammenlegungen zu stimmen.

Bitte füllen Sie die beigefügten Formulare zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht aus und senden Sie diese im freigemachten Rückumschlag rechtzeitig an The M&G Group, c/o, The Independent Scrutineer, Electoral Reform Services, PO Box 6352, London, Great Britain, N1 1BR, oder The M&G Group c/o Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, United Kingdom, zurück, sodass sie spätestens am Bis Mittwoch, der 7. Februar 2018 um 10:45 Uhr GMT/11:45 MEZ bei uns eingehen.

Weitere Informationen zu den Zusammenlegungen

Die folgenden Dokumente stehen in den Büros am eingetragenen Sitz von M&G während der üblichen Geschäftszeiten an Geschäftstagen ab dem Datum dieses Rundschreibens bis einschließlich zum Datum des Inkrafttretens zur Einsicht zur Verfügung, auch am Tag der Versammlungen oder bis einschließlich zum Datum einer vertagten Versammlung:

- die Gründungsdokumente aller eingebrachten Fonds und aufnehmenden Fonds;
- die Prospekte aller eingebrachten Fonds und aufnehmenden Fonds;
- die wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) der aufnehmenden Fonds;
- der letzte Jahres- oder Halbjahresbericht der eingebrachten Fonds;
- die wichtigsten relevanten FCA-Verordnungen und CSSF-Verordnungen.

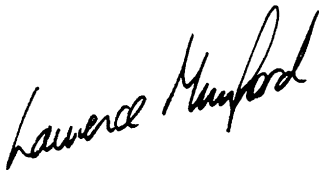
Alternativ sind die von M&G für die Zusammenlegungen erstellten Unterlagen kostenlos bei unserem Kundenserviceteam erhältlich. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 1 dieses Schreibens.

Zusätzlich wird nach den Zusammenlegungen der Bericht der Verwahrstelle auf Anfrage bei unserem Kundenserviceteam erhältlich sein.

Weitere Informationen

Falls Sie weitere Informationen operativer Art benötigen, kontaktieren Sie bitte unser Kundenserviceteam entweder per E-Mail unter csmandg@rbc.com oder telefonisch unter +352 2605 9944. Wir stehen Ihnen montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr MEZ zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen und zur Optimierung unseres Serviceangebots können Telefongespräche überwacht und aufgezeichnet werden. Für sonstige Fragen rufen Sie bitte Ihren üblichen M&G-Ansprechpartner an.

Vielen Dank für Ihre Treue zu M&G.



Mit freundlichen Grüßen

Director

für und im Auftrag von M&G Securities Limited

(als Authorised Corporate Director der eingebrachten Fonds)

ANHANG 1

Vergleich der Hauptmerkmale der eingebrachten und der aufnehmenden Fonds

Wie auf Seite 3 dieses Rundschreibens erläutert, sind die eingebrachten Fonds entweder als eigenständige, im VK zugelassene offene Investmentgesellschaften („OEICs“) oder als Teilfonds von Umbrella-OEICs strukturiert, die von der Financial Conduct Authority („FCA“) reguliert werden. Die aufnehmenden Fonds sind als Teilfonds einer in Luxemburg zugelassenen Société Anonyme strukturiert, die die Anforderungen an eine von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) regulierte Société d’Investissement à Capital Variable („SICAV“) erfüllt, weshalb die aufnehmenden Fonds kleinere Unterschiede in der Art des Betriebes im Vergleich zu ihren entsprechenden eingebrachten Fonds haben.

- Wir haben die wesentlichen Unterschiede zwischen OEICs und SICAVs in der Tabelle unten zusammengefasst.
- Ein detaillierter Vergleich der wesentlichen Unterschiede zwischen den jeweiligen eingebrachten Fonds und ihren entsprechenden aufnehmenden Fonds ist unten in diesem Anhang 1 enthalten.

Teil 1 – Unterschiede zwischen OEICs und SICAVs

Rechtsform und Regulierung		
	OEIC	SICAV
Definition	Offene Investmentgesellschaft (im Vereinigten Königreich ansässig)	Investmentgesellschaft mit variablem Kapital („Société d’Investissement à Capital Variable“) (in Luxemburg ansässig)
Hintergrund	Wird gewöhnlich im VK verwendet; vergleichbare Strukturen werden auch in anderen Regionen verwendet Im VK 1997 als flexible Alternative zu Investmentfonds eingeführte rechtliche Unternehmensstruktur	Wird gewöhnlich in Westeuropa verwendet, auch in anderen Regionen 1983 in Luxemburg eingeführte rechtliche Unternehmensstruktur
Rechtliche Struktur/ OGAW	Eine OEIC kann als Umbrella-Gesellschaft mit verschiedenen Teilfonds oder als eigenständiger Fonds gegründet werden. Der M&G Dynamic Allocation Fund ist ein eigenständiger Fonds. M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund ist ein Teilfonds von M&G Investment Funds (9). Der M&G Income Allocation Fund ist ein Teilfonds des M&G Investment Funds (14) und der M&G Prudent Allocation Fund ist ein Teilfonds der M&G Investment Funds (14) Kann verschiedene Typen von Anteilsklassen ausgeben, mit unterschiedlichen Gebührenstrukturen, Ausschüttungen und Währungen; einschließlich Anteilen mit oder ohne Absicherung der Währung Kann als OGAW (Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren) oder Nicht-OGAW für Privatanleger gegründet werden	Eine SICAV kann als Umbrella-Gesellschaft mit verschiedenen Teilfonds oder als eigenständiger Fonds gegründet werden. Alle aufnehmenden Fonds sind Teilfonds einer Umbrella-SICAV, M&G (Lux) Investment Funds 1 Kann verschiedene Typen von Anteilsklassen ausgeben, mit unterschiedlichen Gebührenstrukturen, Ausschüttungen und Währungen; einschließlich Anteilen mit oder ohne Absicherung der Währung Kann als OGAW (Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren) oder Nicht-OGAW für Privatanleger gegründet werden
Aufsichtsbehörde	Financial Conduct Authority (FCA), im Vereinigten Königreich	Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), in Luxemburg
Lokaler rechtlicher Rahmen	Das FCA Handbook, insbesondere das Collective Investment Schemes Sourcebook („COLL“)	Das Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geltenden Fassung (das „Gesetz von 2010“)
Geschäftsführung	Der Authorised Corporate Director (ACD) ist für das Tagesgeschäft der OEIC verantwortlich.	Eine SICAV hat einen Verwaltungsrat, der die Verantwortung für die Verwaltung an eine Verwaltungsgesellschaft übertragen kann.

Rechtsform und Regulierung		
	OEIC	SICAV
Rolle der Verwahrstelle	Eine Verwahrstelle ist für die Verwahrung von Vermögenswerten der Fonds verantwortlich. Die Verwahrstelle ist auch für die Aufsicht über den ACD verantwortlich, um den Schutz der Anlegerinteressen zu gewährleisten. Die Verwahrstelle und der ACD müssen vollständig voneinander unabhängig sein.	Eine Verwahrstelle (mit Sitz in Luxemburg) ist für die Verwahrung von Vermögenswerten der Fonds und die Wahrung der Anlegerinteressen verantwortlich. Die Verwahrstelle ist auch für die Aufsicht über die Anlagen verantwortlich, um den Schutz der Anlegerinteressen zu gewährleisten.
Trennung der Verbindlichkeiten zwischen Teilfonds	Rechtsvorschriften, die eine Haftungstrennung zwischen Teilfonds in einer Umbrella-OEIC gestatten, sind nach britischem Recht vorgesehen. Dies bedeutet, dass Vermögenswerte eines Teilfonds von anderen angebotenen Teilfonds isoliert sind.	Nach Luxemburger Recht ist eine Haftungstrennung zwischen Teilfonds vorgesehen. Dies bedeutet, dass Vermögenswerte eines Teilfonds von anderen angebotenen Teilfonds isoliert sind.
Finanzberichterstattung und Rechnungslegungsstandards	Wendet im VK geltende Rechnungslegungsvorschriften („VK-GAAP“), die Investment Association Statement of Recommended Practice („IA SORP“) und COLL an.	Wendet in Luxemburg geltende Rechnungslegungsvorschriften („Lux-GAAP“) und das Gesetz von 2010 an.
Besteuerung von Fonds		
	OEIC	SICAV
Fonds-Ebene	Die OEIC unterliegt grundsätzlich der britischen Körperschaftsteuer von 20 % auf Kapitalerträge. Zinserträge und Erträge aus Immobilien sind steuerpflichtig. Aufwendungen sind jedoch abzugsfähig, wodurch die tatsächliche Steuer häufig auf null reduziert wird. Dividenden, die ein Fonds vereinnahmt, sind nicht steuerpflichtig. Vom Fonds erzielte Kapitalerträge sind von der Steuer befreit.	Auf Fondsebene werden keine Steuern erhoben – alle Steuern fallen auf der Ebene der Anleger an.
Anlageniveau	OEIC-Fonds müssen eventuell Steuern auf Einkommen und Gewinne zahlen, die in dem Land erhoben werden, in dem die Anlagen gehalten werden. Aufgrund der großen Anzahl von mit dem VK bestehenden Steuerabkommen wird die Steuer auf Anlagen häufig reduziert.	SICAV-Fonds müssen eventuell Steuern auf Einkommen und Gewinne zahlen, die in dem Land erhoben werden, in dem die Anlagen gehalten werden. SICAV-Fonds profitieren von bestimmten Steuerabkommen, die die anzuwendende Steuer reduzieren können.
Sonstige Fondssteuern	Keine	Zeichnungssteuer (Taxe d'Abonnement) von 0,05 % p. a. für private Anleger und 0,01 % für institutionelle Anleger, basierend auf dem Nettoinventarwert des Fonds
Anlegerbesteuerung		
	OEIC	SICAV
Erträge und Kapitalerträge	Die meisten Anleger werden nur auf die tatsächlich erhaltenen Ausschüttungen oder auf fiktive Anlagerenditen von Fonds besteuert, die diesen gemeldet werden.	Die meisten Anleger werden nur auf die tatsächlich erhaltenen Ausschüttungen oder auf fiktive Anlagerenditen von Fonds besteuert, die diesen gemeldet werden.
Quellensteuer auf Ausschüttungen	Auf Ausschüttungen von einer OEIC wird keine Quellensteuer erhoben (außer auf Ausschüttungen aus Immobilienerträgen von einem Property Authorised Investment Fund)	Auf Ausschüttungen einer SICAV wird keine Quellensteuer erhoben.

Abhängig von der Portfoliozusammensetzung und Strategie des Fonds können aufgrund unterschiedlicher Verfügbarkeit von Doppelbesteuerungsabkommen gewisse Unterschiede in der Nachsteuerrendite zwischen einer OEIC-Struktur und einer SICAV-Struktur bestehen.

Teil 2 – Unterschiede zwischen den jeweiligen eingebrachten Fonds und ihren entsprechenden aufnehmenden Fonds

1. M&G Dynamic Allocation Fund und der M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund

Der M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund ist ein neu errichteter Teilfonds der M&G (Lux) Investment Funds 1, einer in Luxemburg zugelassenen SICAV und wird am Dienstag, der 16. Januar 2018 aufgelegt.

Weitere Einzelheiten zum jeweiligen aufnehmenden Fonds finden Sie in den beigefügten wesentlichen Anlegerinformationen (KIID). Beachten Sie bitte, dass jedes KIID ein KIID der bezeichneten Anteilklasse ist. Die KIIDs aller unserer aufnehmenden Fonds finden Sie auf unserer Webseite unter www.mandg.com/BrexitMergerDocumentation

1.1. Produktmerkmale

Produktmerkmale	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
Name	M&G Dynamic Allocation Fund²	M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund³
Sitz	Vereinigtes Königreich	Luxemburg
Fondstyp	OGAW, eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital	OGAW, ein Teilfonds einer Société d'Investissement à Capital Variable
Geschäftsführung	M&G Securities Limited als Authorised Corporate Director	Verwaltungsrat der M&G SICAV, der einen Teil seiner Verwaltungsaufgaben überträgt an: M&G Securities Limited als Verwaltungsgesellschaft
Preisbildungsmethodik ⁴	Vollständiges Swinging Single Pricing	Teilweises Swinging Single Pricing
Basiswährung	Euro	Euro
Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator zum 31. Oktober 2017 ⁵	Kategorie 4	Kategorie 4
Jährliche Bilanzstichtage	31. März	31. März
Jährliche Berichte und Zwischenberichte ausgegeben von:	Jahresberichte: innerhalb von 4 Monaten Halbjahresberichte: innerhalb von 2 Monaten	Jahresberichte: innerhalb von 4 Monaten Halbjahresberichte: innerhalb von 2 Monaten
Ausschüttungshäufigkeit des Fonds ⁶	Vierteljährlich	
Gewinnausschüttungstermine	Am oder vor dem 31. Juli (Abschluss); 31. Oktober (unterjährig); 31. Januar (unterjährig); 30. April (unterjährig)	Innerhalb von 2 Monaten nach dem Ende des entsprechenden Ausschüttungszeitraums
Kauf und Verkauf von Anteilen	Geschäfte können in gleicher Weise mit Angabe des ISIN-Codes für die neuen Anteile des aufnehmenden Fonds platziert werden, wobei Zeichnungsbeträge auf das Abrechnungskonto der M&G SICAV einzuzahlen sind.	
Bewertungszeitpunkt	13:00 Ortszeit Luxemburg	13:00 Ortszeit Luxemburg
Handelsfrist	11:30 Ortszeit Luxemburg	13:00 Ortszeit Luxemburg
Größe des Fonds zum 31. September 2017	€ 6.356,63 Millionen	Der aufnehmende Fonds wurde zum Zweck der Zusammenlegung errichtet und wird am Dienstag 16. Januar 2018 aufgelegt.
Frühere Wertentwicklung	Aus der bisherigen Wertentwicklung darf nicht auf die zukünftige Entwicklung geschlossen werden. M&G Dynamic Allocation Fund (EUR-Klasse A) Jährliche Wertentwicklung (%) 2012 2013 2014 2015 2016 9,5 6,5 9,8 2,0 8,8 Die kumulative Performance während der letzten fünf Jahre beträgt 43,6 % (zum 31. September 2017)	Der aufnehmende Fonds wurde zum Zweck der Zusammenlegungen errichtet und wird am Dienstag 16. Januar 2018 aufgelegt.

2 Nur für die Zwecke dieses Absatzes 1 von Anhang 1 bezeichnet der Begriff „eingebrachter Fonds“ den M&G Dynamic Allocation Fund.

3 Nur für die Zwecke dieses Absatzes 1 von Anhang 1 bezeichnet der Begriff „aufnehmender Fonds“ den M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund.

4 Bei vollständigem Swinging Single Pricing wird ein Fonds in Abhängigkeit von täglichen Netto-Zu- oder -Abflüssen entweder zur Ausgabe oder zur Löschung bepreist. Der Wechsel zwischen den Preisen erfolgt automatisch; sie hängen nicht von den Geldflüssen ab. Der Preis des Fonds kann daher jeden Tag wechseln. Bei teilweisem Swinging Single Pricing wird ein Fonds in Abhängigkeit vom NIW bepreist, sofern die Geldflüsse an einem Tag nicht zu einer Verwässerung führen, die einen vordefinierten Schwellenwert überschreitet. Wenn dieser Schwellenwert überschritten wird, wechselt der Preis in Abhängigkeit davon, ob dem Fonds an diesem Tag Gelder zufließen oder aus ihm abfließen, entweder zur Ausgabe oder zur Löschung.

5 Der SRRI, der in den KIIDs des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds jeweils angegeben ist, ist eine Kennzahl für die Volatilität eines Fonds. Der SRRI für den eingebrachten Fonds und den aufnehmenden Fonds ist in der Tabelle oben aufgeführt.

Wenngleich die Risikoprofile des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds in ihren jeweiligen KIIDs unterschiedlich scheinen können, bestehen keine wesentlichen Unterschiede in den Risikoprofilen des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds, und solche Unterschiede dienen lediglich zum besseren Verständnis.

6 Soweit im relevanten KIID nicht anders angegeben.

1.2. Anlageziele und Anlagepolitik

Die folgende Tabelle enthält eine Gegenüberstellung der Anlageziele und Anlagepolitiken. Die vom Anlageverwalter des M&G Dynamic Allocation Fund verfolgte Strategie ändert sich nicht.

Die Anlageziele des eingebrachten Fonds sind denen des aufnehmenden Teilfonds sehr ähnlich. Beide Fonds streben die Erwirtschaftung einer positiven Gesamrendite (aus Erträgen und Kapitalzuwachs) in einem beliebigen Dreijahreszeitraum durch weltweite Anlagen in diversen Vermögenswerten an. Das Anlageziel des aufnehmenden Fonds beinhaltet ein numerisches Renditeziel von 5-10 % p. a. Dies war immer ein internes Renditeziel von M&G für den eingebrachten Fonds, und wir haben diese Gelegenheit genutzt, es in das Ziel des aufnehmenden Fonds aufzunehmen, um Anlegern ein klares und messbares Anlageziel zu geben. Dies wird auch bei der Unterscheidung zwischen den Anlagezielen der Fonds im Multi-Asset-Angebot helfen.

Der aufnehmende Fonds wird in dieselben Anlageklassen investieren, in die der eingebrachte Fonds investieren darf. Die Anlagepolitiken des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds erscheinen unterschiedlich – diese Unterschiede entstehen hauptsächlich durch unterschiedliche oder neue aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Offenlegung. Es gab ferner aufsichtsrechtliche Anforderungen für die Offenlegung des maximalen Engagements in bestimmten Arten von Vermögenswerten. Während hierdurch neue Grenzen eingeführt werden, sind diese vollständig auf das Anlagemandat des eingebrachten Fonds abgestimmt und werden die Fähigkeit des aufnehmenden Fonds, sein Ziel zu erreichen, nicht einschränken. Außerdem haben wir die Gelegenheit genutzt, den Anlegern mehr Informationen über die erwarteten Bandbreiten der Netto-Allokation auf festverzinsliche Anlagen, Aktien und „sonstige“ Vermögenswerte sowie erwartete Währungsengagements innerhalb der Politik des aufnehmenden Fonds zu geben. Diese Informationen waren bisher im Anlageansatz des eingebrachten Fonds enthalten, werden jetzt jedoch in die Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds aufgenommen. Die Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds enthält daher keine wesentlichen Unterschiede gegenüber jener des eingebrachten Fonds und wird der Art und Weise entsprechen, in der der eingebrachte Fonds derzeit verwaltet wird.

Anlageziele und Anlagepolitik	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
Anlageziel	Der Fonds strebt eine positive Gesamrendite über einen beliebigen Zeitraum von drei Jahren durch ein flexibel verwaltetes Portfolio weltweiter Vermögenswerte an. Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds eine positive Rendite erzielt, und Anleger erhalten den ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht zurück.	Der Fonds strebt eine positive Gesamrendite (die Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs) von 5-10 % p. a. in einem beliebigen rollierenden Dreijahres-Zeitraum durch Anlagen in diversen weltweiten Vermögenswerten an.

Anlageziele und Anlagepolitik	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
Anlagepolitik	<p>Der Fonds investiert in Multiple-Asset-Klassen und wird über die Allokation von Kapital basierend auf der makroökonomischen Prognose des Fondsmanagers, Bewertungen von Anlageklassen und dem aktiven Risikomanagement bei der Portfoliokonstruktion verwaltet. Der Fonds wird nicht durch Vergleich mit einem Marktindex verwaltet.</p> <p>In Abhängigkeit von der Einschätzung der Marktbedingungen durch den Fondsmanager und relativen Bewertungen von Vermögenswerten kann das Portfolio jeweils über Anlageklassen, Sektoren, Währungen und Länder hinweg diversifiziert sein oder eine hohe Konzentration in einem oder mehreren dieser Bereiche aufweisen.</p> <p>Der Fonds ist bestrebt, an Wertsteigerungen von verschiedenen Vermögenswerten beteiligt zu sein. In Zeiten hoher Marktverunsicherung wird jedoch der Kapitalerhalt im Zentrum der Fondsstrategie stehen. Der Kapitalerhalt wird jedoch im Zentrum der Fondsstrategie stehen.</p> <p>Während der Fonds über einen beliebigen Zeitraum von drei Jahren eine positive Gesamrendite anstrebt, besteht keine Garantie, dass diese erreicht wird.</p> <p>Während der Fonds über einen beliebigen Zeitraum von drei Jahren eine positive Gesamrendite anstrebt, besteht keine Garantie, dass diese erreicht wird. Derivate können auch zu Hedging- und Anlagezwecken eingesetzt werden.</p>	<p>Der Fonds verfolgt einen äußerst flexiblen Anlageansatz, der ihm die Freiheit lässt, in verschiedene Arten von Vermögenswerten zu investieren, die von Emittenten aus aller Welt begeben werden und auf jede beliebige Währung lauten können. Der Fonds wird gewöhnlich Derivate verwenden, um ein Engagement in diesen Vermögenswerten zu erzielen. Der Fonds kann auch Derivate verwenden, um Short-Positionen (das Halten von Derivaten mit dem Ziel, eine positive Rendite zu erwirtschaften, wenn der Wert der Vermögenswerte, mit denen sie verbunden sind, sinkt) einzugehen und ein Engagement in Anlagen zu erzielen, das den Nettoinventarwert des Fonds übersteigt, um die potenziellen Renditen sowohl bei sinkenden als auch bei steigenden Märkten zu erhöhen. Der Fonds kann in chinesischen A-Aktien über die Shanghai - Hong Kong Stock Connect und/oder die Shenzhen - Hong Kong Stock Exchange investieren.</p> <p>Der Fonds kann auch direkt in diese Vermögenswerte investieren, oder indirekt über andere Organismen für gemeinsame Anlagen⁷. Daneben kann der Fonds in Währungen, Barmittel, geldnahe Barmittel, Einlagen und Optionsscheine investieren. Der Anlageverwalter ist normalerweise bestrebt, mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds in auf Euro lautenden Vermögenswerten (oder anderen Währungen, die gegenüber dem Euro abgesichert werden) zu halten. Darüber hinaus wird der Anlageverwalter anstreben, mindestens 60 % des Nettoinventarwerts des Fonds in einer Kombination aus auf den US-Dollar, das Pfund Sterling und den Euro lautenden Vermögenswerten (bei denen es sich um direkte oder abgesicherte Positionen handeln kann) zu halten.</p> <p>Der Fonds investiert normalerweise innerhalb der folgenden Nettoallokationsbereiche: 0-80 % in festverzinsliche Anlagen, 20-60 % in Aktien und 0-20 % in „sonstige“ Vermögenswerte.</p> <p>Der Fonds kann unter anderem in folgende festverzinsliche Instrumente investieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Derivate, deren Wert auf Anleihen, Zinssätzen oder dem Bonitätsrisiko beruht; (b) Anleihen, die von Unternehmen, Regierungen, Gebietskörperschaften, Regierungsbehörden oder bestimmten internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben oder garantiert werden; (c) Anleihen von Emittenten aus Schwellenmärkten; (d) Anleihen mit einem Rating von Investment Grade von einer anerkannten Rating-Agentur; (e) Anleihen ohne Rating und Anleihen mit einem Rating unter Investment Grade, vorbehaltlich einer Höchstgrenze von 60 % des Nettoinventarwerts des Fonds; (f) Forderungsbesicherte Wertpapiere, vorbehaltlich einer Höchstgrenze von 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Anlageziele und Anlagepolitik	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
		<p>Zu den Aktieninstrumenten, in die der Fonds investieren kann, gehören (a) Derivate, deren Wert auf Unternehmensaktien beruht, und (b) direkte Unternehmensaktien.</p> <p>Zu den sonstigen Vermögenswerten gehören in diesem Sinne Wandelanleihen und CoCo-Bonds. CoCo-Bonds unterliegen einer Höchstgrenze von 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds. In die „sonstigen Vermögenswerte“ werden auch Anteile von geschlossenen Immobilieninvestmentgesellschaften oder Anlagen in Unternehmen, die im Immobilien- und/oder Infrastruktursektor tätig sind, aufgenommen, hauptsächlich, um eine relativ unkorrelierte Renditequelle für den Fonds bereitzustellen.</p> <p>Derivate können eingesetzt werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, zu Absicherungszwecken sowie für ein effizientes Portfoliomanagement. Die Derivate, in die der Fonds investieren kann, um seine Ziele zu erreichen, umfassen, sind jedoch nicht beschränkt auf: Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Swaps, Credit Default Swaps, Optionen, Total Return Swaps.</p>

7 Die Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds enthält daher keine wesentlichen Unterschiede gegenüber jener des eingebrachten Fonds und wird der Art und Weise entsprechen, in der der eingebrachte Fonds derzeit verwaltet wird.

1.3. Serviceanbieter

Die in der Tabelle unten aufgeführten Serviceanbieter sind für den aufnehmenden Fonds tätig.

Der wesentliche Unterschied ist, dass der aufnehmende Fonds eine andere Verwahrstelle als der eingebrachte Fonds haben wird, wie in der Tabelle unten dargelegt. Die Mehrheit der von den Serviceanbietern für den eingebrachten Fonds erbrachten Dienstleistungen wird innerhalb des Vereinigten Königreichs erbracht. Die Mehrheit der für den aufnehmenden Fonds zu erbringenden Dienstleistungen wird innerhalb von Luxemburg erbracht. Die Anlageverwaltung (wie unten beschrieben) erfolgt jedoch weiter durch M&G Investment Management Limited im Vereinigten Königreich.

Serviceanbieter	Eingebrachter Fonds	Aufnehmender Fonds
Investmentmanager	M&G Investment Management Limited	M&G Investment Management Limited
Rechnungslegung und Preisgestaltung des Fonds	State Street Bank and Trust Company	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
Registerstelle/ Unterregisterstelle	Registerstelle: DST Financial Services Europe Ltd Unterregisterstelle: RBC Investor Services Bank S.A. (Luxembourg)	Registerstelle: RBC Investor Services Bank S.A. (Luxembourg)
Verwahrstelle	National Westminster Bank Plc, mit Delegation der Verwahrfunktionen an die State Street Bank and Trust Company	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
Abschlussprüfer	Ernst & Young LLP	Ernst & Young S.A.

1.4. Gebühren und Aufwendungen

Die Tabelle unten enthält eine grobe Übersicht zu den Gebühren und Aufwendungen. Eine detaillierte Beschreibung befindet sich in den Prospekten der relevanten eingebrachten und aufnehmenden Fonds.

Für jede Anteilsklasse gibt es eine laufende Kostenquote (LKQ) gemäß den Angaben in Anhang 6 und im relevanten KIID. Die LKQ soll Anteilhaber dabei unterstützen, jedes Jahr die Auswirkung von Gebühren auf ihre Anlage zu ermitteln, zu verstehen und die Höhe dieser Gebühren mit der Höhe von Gebühren anderer Fonds zu vergleichen. Die LKQ enthält keine Transaktionskosten des Portfolios und keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren, erfasst jedoch die Auswirkung der unten angegebenen verschiedenen Aufwendungen und Kosten.

Wie auf Seite 3 des Schreibens an die Anteilhaber erwähnt, sollten Sie beachten, dass die Luxemburger Taxe d'Abonnement (Zeichnungssteuer) auf verwaltetes Vermögen in Höhe von 0,05 % p. a. (oder 0,01 % p. a. für qualifizierte institutionelle Anleger aus Luxemburg) dazu führt, dass die LKQ der aufnehmenden Fonds entsprechend höher ist als die LKQ der eingebrachten Fonds.

Gebühren und Aufwendungen	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
Jährliche Managementgebühr	Alle Einzelheiten zu den jeweiligen Anteilsklassen befinden sich in Anhang 6.	Die jährliche Verwaltungsgebühr wird mit jener des eingebrachten Fonds identisch sein. Alle Einzelheiten zu den jeweiligen Anteilsklassen befinden sich in Anhang 6.
Erfolgsgebühr	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Gebühren für die Absicherung von Anteilsklassen ⁸	Basieren auf dem Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklasse, gestaffelt berechnet als variabler Satz, der 0,055 % p. a. voraussichtlich nicht überschreiten wird	Basieren auf dem Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklasse, gestaffelt berechnet als variabler Satz, der 0,06 % p. a. voraussichtlich nicht überschreiten wird
Gebühren der Verwahrstelle	Basieren auf dem Nettoinventarwert des Fonds und werden wie folgt gestaffelt berechnet: – 0,0075 % p. a. für die ersten 150 Mio. £ – 0,005 % p. a. zwischen 150 Mio. £ und 650 Mio. £ – 0,0025 % p. a. für den Betrag ab 650 Mio. £	Basieren auf dem Nettoinventarwert des aufnehmenden Fonds und werden diesem gestaffelt als variabler Satz berechnet, der 0,01 % p. a. voraussichtlich nicht überschreiten wird
Verwahrstellengebühren	Auf Basis des Nettoinventarwert des Fonds zwischen 0,00005 % und 0,40 % p. a.	Auf Basis des Nettoinventarwert des Fonds zwischen 0,00005 % und 0,40 % p. a.
Mit der Verwahrung verbundene Transaktionsgebühren	Zwischen 4 £ und 75 £ pro Transaktion	zwischen 5 € und 100 € pro Transaktion
Verwaltungsgebühren	0,15 % des Nettoinventarwerts p. a.	0,15 % des Nettoinventarwerts p. a.
Sonstige Aufwendungen	Es können sonstige Aufwendungen in Rechnung gestellt werden, wie im Prospekt beschrieben	Es können sonstige Aufwendungen in Rechnung gestellt werden, wie im Prospekt beschrieben

⁸ Dies ist nur für Anteilsklassen relevant, die eine Absicherung der Anteilsklasse durchführen. Weitere Informationen über Ihre Anteilsklasse finden Sie in Anhang 6.

Wenn in der Tabelle oben nicht aufgeführt, werden an Serviceanbieter zu zahlende Gebühren in Übereinstimmung mit den Prospekten des eingebrachten Fonds bzw. des aufnehmenden Fonds gezahlt.

2. M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund und der M&G (Lux) European Inflation Linked Corporate Bond Fund

Der M&G (Lux) European Inflation Linked Corporate Bond Fund ist ein neu errichteter Teilfonds der M&G (Lux) Investment Funds 1, einer in Luxemburg zugelassenen SICAV.

Weitere Einzelheiten zum jeweiligen aufnehmenden Fonds finden Sie in den beigefügten wesentlichen Anlegerinformationen (KIID). Beachten Sie bitte, dass jedes KIID ein KIID der bezeichneten Anteilsklasse ist. Die KIIDs aller unserer aufnehmenden Fonds finden Sie auf unserer Webseite unter www.mandg.com/BrexitMergerDocumentation

2.1. Produktmerkmale

Produktmerkmale	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
Name	M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund⁹	M&G (Lux) European Inflation Linked Corporate Bond Fund¹⁰
Sitz	Vereinigtes Königreich	Luxemburg
Fondstyp	OGAW, als ein Teilfonds einer offenen Investmentgesellschaft mit variablem Kapital	OGAW, als ein Teilfonds einer Société d'Investissement à Capital Variable
Geschäftsführung	M&G Securities Limited als Genehmigt Authorised Corporate Director	Verwaltungsrat der M&G SICAV, der einen Teil seiner Verwaltungsaufgaben überträgt an: M&G Securities Limited als Verwaltungsgesellschaft
Preisbildungsmethodik ¹¹	Vollständiges Swinging Single Pricing	Teilweises Swinging Single Pricing
Basiswährung	Euro	Euro
Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator zum 31. Oktober 2017 ¹²	Kategorie 4	Kategorie 4
Jährliche Bilanzstichtage	31. März	31. März
Jährliche Berichte und Zwischenberichte ausgegeben von	Jahresbericht: innerhalb von 4 Monaten Halbjahresberichte: innerhalb von 2 Monaten	Jahresbericht: innerhalb von 4 Monaten Halbjahresberichte: innerhalb von 2 Monaten
Ausschüttungshäufigkeit des Fonds ¹³	Jährlich	
Gewinn- ausschüttungstermine	Am oder vor dem 31. Juli	Innerhalb von 2 Monaten nach dem Ende des entsprechenden Ausschüttungszeitraums
Kauf und Verkauf von Anteilen	Geschäfte können in gleicher Weise mit Angabe des ISIN-Codes für die Anteile des aufnehmenden Fonds platziert werden, wobei Zeichnungsbeträge auf das Abrechnungskonto der M&G SICAV einzuzahlen sind	
Bewertungszeitpunkt	13:00 Ortszeit Luxemburg	13:00 Ortszeit Luxemburg
Handelsfrist	11:30 Ortszeit Luxemburg	13:00 Ortszeit Luxemburg
Größe des Fonds zum 31. Oktober 2017	€ 82,09 Millionen	Der aufnehmende Fonds wurde zum Zweck der Zusammenlegungen errichtet, wurde jedoch noch nicht aufgelegt
Frühere Wertentwicklung	Aus der bisherigen Wertentwicklung darf nicht auf die zukünftige Entwicklung geschlossen werden. M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund (EUR-Klasse A) Jährliche Wertentwicklung (%) 2012 2013 2014 2015 2016 6,4 2,0 -3,1 -0,3 1,5 Die kumulative Performance während der letzten fünf Jahre beträgt 8,8 % (zum 31. Oktober 2017)	Der aufnehmende Fonds wurde zum Zweck der Zusammenlegungen errichtet, wurde jedoch noch nicht aufgelegt

⁹ Nur für die Zwecke dieses Absatzes 2 von Anhang 1 bezeichnet der Begriff „eingebrachter Fonds“ den M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund.

¹⁰ Nur für die Zwecke dieses Absatzes 2 von Anhang 1 bezeichnet der Begriff „aufnehmender Fonds“ den M&G (Lux) European Inflation Linked Corporate Bond Fund.

¹¹ Bei vollständigem Swinging Single Pricing wird ein Fonds in Abhängigkeit von täglichen Netto-Zu- oder -Abflüssen entweder zur Ausgabe oder zur Löschung bepreist. Der Wechsel zwischen den Preisen erfolgt automatisch; sie hängen nicht von den Geldflüssen ab. Der Preis des Fonds kann daher jeden Tag wechseln. Bei teilweisem Swinging Single Pricing wird ein Fonds in Abhängigkeit vom NIW bepreist, sofern die Geldflüsse an einem Tag nicht zu einer Verwässerung führen, die einen vordefinierten Schwellenwert überschreitet. Wenn dieser Schwellenwert überschritten wird, wechselt der Preis in Abhängigkeit davon, ob dem Fonds an diesem Tag Gelder zufließen oder aus ihm abfließen, entweder zur Ausgabe oder zur Löschung.

¹² Der SRRI, der in den KIIDs des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds jeweils angegeben ist, ist eine Kennzahl für die Volatilität eines Fonds. Der SRRI für den eingebrachten Fonds und den aufnehmenden Fonds ist in der Tabelle oben aufgeführt. Wenngleich die Risikoprofile des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds in ihren jeweiligen KIIDs unterschiedlich scheinen können, bestehen keine wesentlichen Unterschiede in den Risikoprofilen des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds, und solche Unterschiede dienen lediglich zum besseren Verständnis.

¹³ Soweit im relevanten KIID nicht anders angegeben.

2.2. Anlageziele und Anlagepolitik

Die folgende Tabelle enthält eine Gegenüberstellung der Anlageziele und Anlagepolitiken. Die vom Anlageverwalter des M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund verfolgte Strategie ändert sich nicht.

Die Anlageziele des eingebrachten Fonds sind denen des aufnehmenden Teilfonds sehr ähnlich. Beide Fonds streben eine Rendite an, die über einen beliebigen Dreijahreszeitraum mindestens der europäischen Inflationsrate entspricht. Das Anlageziel des aufnehmenden Fonds wird über einen beliebigen Dreijahreszeitraum gemessen (anstatt über drei bis fünf Jahre) und wurde leicht umformuliert, damit es klarer und besser messbar ist.

Der aufnehmende Fonds investiert in dieselben Anlageklassen, in die der eingebrachte Fonds investieren darf. Die Anlagepolitiken des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds erscheinen unterschiedlich – diese Unterschiede entstehen durch unterschiedliche aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Offenlegung und um die Anlagepolitik zu verdeutlichen. Manche dieser aufsichtsrechtlichen Anforderungen sehen die Offenlegung des maximalen Engagements in bestimmten Arten von Vermögenswerten vor. Während hierdurch neue Grenzen eingeführt werden, sind diese vollständig auf das bestehende Anlagemandat des eingebrachten Fonds abgestimmt und werden die Fähigkeit des aufnehmenden Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, nicht einschränken. Außerdem haben wir die Gelegenheit genutzt, den Anlegern mehr Informationen über das erwartete Währungsengagement innerhalb der Politik des aufnehmenden Fonds zu geben. Die Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds enthält daher keine wesentlichen Unterschiede gegenüber jener des eingebrachten Fonds und wird der Art und Weise entsprechen, in der der eingebrachte Fonds derzeit verwaltet wird.

Anlageziele und Anlagepolitik	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
Anlageziel	Ziel des Fonds ist es, den Kapitalwert und die Erträge vor den Auswirkungen der Inflation zu schützen, indem eine Rendite erwirtschaftet wird, die über rollierende Drei- bis Fünfjahreszeiträume größer oder gleich der europäischen Inflation ist. Es gibt keine Garantie, dass der Fonds sein Ziel in diesem oder einem anderen Zeitraum erreichen wird. Die Ertragsausschüttungen und der Wert Ihrer Anlage können sowohl fallen als auch steigen, und es ist möglich, dass Anleger den ursprünglich von ihnen investierten Betrag nicht zurückerhalten.	Der Fonds strebt die Erwirtschaftung einer Gesamrendite (die Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs), die der europäischen Inflation entspricht oder höher als diese ist, über einen beliebigen Zeitraum von drei Jahren an.

Anlageziele und Anlagepolitik	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
Anlagepolitik	<p>Der Fonds investiert hauptsächlich in Investment-Grade-Unternehmensanleihen, darunter inflationsgebundene Unternehmensanleihen, variabel verzinsliche Schuldtitel (einschließlich Asset Backed Securities) und andere festverzinsliche Instrumente (einschließlich Anleihen ohne Inflationsbindung). Zum Erreichen der Ziele des Fonds und für ein effizientes Portfoliomanagement können Derivate eingesetzt werden. Das Engagement in Unternehmensanleihen kann entweder direkt oder durch Anlagen in eine Kombination aus Vermögenswerten einschließlich Staatsanleihen und Kreditderivaten erzielt werden. Inflationsstrategien können zeitweise zu einem Renditeprofil führen, das von jenem der Unternehmensanleihen ohne Inflationsbindung abweicht. Damit verbundene Währungsrisiken können abgesichert werden, falls der Anlageverwalter dies für angemessen hält.</p> <p>Der Fonds kann auch in andere Vermögenswerte investieren, unter anderem in Organismen für gemeinsame Anlagen, andere übertragbare Wertpapiere und Schuldtitel (einschließlich Hochzins-Schuldtitel, Wandelanleihen und Vorzugsaktien), liquide Mittel und geldnahe Instrumente, Einlagen, Optionsscheine und Geldmarktinstrumente.</p>	<p>Der Teilfonds investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in inflationsgebundene Investment-Grade-Unternehmensanleihen. Ein Engagement kann entweder über direkte Positionen oder synthetisch durch die Verwendung von Kombinationen aus inflationsgebundenen Staatsanleihen und Derivaten zur Schaffung ähnlicher Risikoengagements erzielt werden. Mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden direkt in auf Euro lautenden Vermögenswerten oder in auf andere Währungen lautenden Engagements, die gegenüber dem Euro abgesichert wurden, engagiert sein.</p> <p>Zusätzlich kann der Fonds auch in die folgenden festverzinslichen Instrumente investieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) festverzinsliche Anleihen, die von Unternehmen, Regierungen, Gebietskörperschaften, Regierungsbehörden oder bestimmten internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben oder garantiert werden, bis maximal 40 % des Nettoinventarwerts des Fonds; (b) Variabel verzinsliche Schuldtitel unterliegen einer Höchstgrenze von 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds; (c) Anleihen von Emittenten aus Schwellenmärkten, bis maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds; (d) Anleihen ohne Rating und Anleihen mit einem Rating unter Investment Grade, vorbehaltlich einer Höchstgrenze von 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds; (e) Forderungsbesicherte Wertpapiere unterliegen einer Höchstgrenze von 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds. <p>Derivate können eingesetzt werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, zu Absicherungszwecken sowie für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Fonds kann unter anderem in folgende Derivate investieren: Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Swaps, Credit Default Swaps.</p> <p>Der Fonds kann auch in Barmittel, Währungen, geldnahe Instrumente, Einlagen, sonstige Schuldtitel, sonstige Derivate, Vorzugsaktien, Optionsscheine und andere Fonds investieren.¹⁴</p>

¹⁴ Wenn der zugrunde liegende Fonds auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Fonds erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Fonds werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

2.3. Serviceanbieter

Die in der Tabelle unten aufgeführten Serviceanbieter sind für den aufnehmenden Fonds tätig.

Der wesentliche Unterschied ist, dass der aufnehmende Fonds eine andere Verwahrstelle als der eingebrachte Fonds haben wird, wie in der Tabelle unten dargelegt. Die Mehrheit der von den Serviceanbietern für den eingebrachten Fonds erbrachten Dienstleistungen wird innerhalb des Vereinigten Königreichs erbracht. Die Mehrheit der für den aufnehmenden Fonds zu erbringenden Dienstleistungen wird innerhalb von Luxemburg erbracht. Die Anlageverwaltung (wie unten beschrieben) erfolgt jedoch weiter durch M&G Investment Management Limited im Vereinigten Königreich.

Serviceanbieter	Eingebrachter Fonds	Aufnehmender Fonds
Investmentmanager	M&G Investment Management Limited	M&G Investment Management Limited
Rechnungslegung und Preisgestaltung des Fonds	State Street Bank and Trust Company	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
Registerstelle/ Unterregisterstelle	Registerstelle: DST Financial Services Europe Ltd Unterregisterstelle: RBC Investor Services Bank S.A. (Luxembourg)	Registerstelle: RBC Investor Services Bank S.A. (Luxembourg)
Verwahrstelle	National Westminster Bank Plc, mit Delegation der Verwahrfunktionen an die State Street Bank and Trust Company	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
Abschlussprüfer	Ernst & Young LLP	Ernst & Young S.A.

2.4. Gebühren und Aufwendungen

Die Tabelle unten enthält eine grobe Übersicht zu den Gebühren und Aufwendungen. Eine detaillierte Beschreibung befindet sich in den Prospekten der eingebrachten Fonds und aufnehmenden Fonds.

Für jede Anteilsklasse gibt es eine laufende Kostenquote (LKQ) gemäß den Angaben in Anhang 6 und im relevanten KIID. Die LKQ soll Anteilhaber dabei unterstützen, jedes Jahr die Auswirkung von Gebühren auf ihre Anlage zu ermitteln, zu verstehen und die Höhe dieser Gebühren mit der Höhe von Gebühren anderer Fonds zu vergleichen. Die LKQ enthält keine Transaktionskosten des Portfolios und keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren, erfasst jedoch die Auswirkung der unten angegebenen verschiedenen Aufwendungen und Kosten.

Wie auf Seite 3 des Schreibens an die Anteilhaber erwähnt, sollten Sie beachten, dass die Luxemburger Taxe d'Abonnement (Zeichnungssteuer) auf verwaltetes Vermögen in Höhe von 0,05 % p. a. (oder 0,01 % p. a. für qualifizierte institutionelle Anleger aus Luxemburg) dazu führt, dass die LKQ der aufnehmenden Fonds entsprechend höher ist als die LKQ der eingebrachten Fonds.

Gebühren und Aufwendungen	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
Jährliche Managementgebühr	Alle Einzelheiten zu den jeweiligen Anteilsklassen befinden sich in Anhang 6.	Die jährliche Verwaltungsgebühr wird mit jener des eingebrachten Fonds identisch sein.* Alle Einzelheiten zu den jeweiligen Anteilsklassen befinden sich in Anhang 6.
Erfolgsgebühr	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Gebühren für die Absicherung von Anteilsklassen ¹⁵	Basieren auf dem Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklasse, gestaffelt berechnet als variabler Satz, der 0,055 % p. a. voraussichtlich nicht überschreiten wird	Basieren auf dem Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklasse, gestaffelt berechnet als variabler Satz, der 0,06 % p. a. voraussichtlich nicht überschreiten wird
Gebühren der Verwahrstelle	Basieren auf dem Nettoinventarwert des Fonds und werden wie folgt gestaffelt berechnet: – 0,0075 % p. a. für die ersten 150 Mio. £ – 0,005 % p. a. zwischen 150 Mio. £ und 650 Mio. £ – 0,0025 % p. a. für den Betrag ab 650 Mio. £	Basieren auf dem Nettoinventarwert des aufnehmenden Fonds und werden diesem gestaffelt als variabler Satz berechnet, der 0,01 % p. a. voraussichtlich nicht überschreiten wird
Verwahrstellengebühren	Auf Basis des Nettoinventarwerts des Fonds zwischen 0,00005 % und 0,40 % p. a.	Auf Basis des Nettoinventarwerts des Fonds zwischen 0,00005 % und 0,40 % p. a.
Mit der Verwahrung verbundene Transaktionsgebühren	Zwischen 4 £ und 75 £ pro Transaktion	zwischen 5 € und 100 € pro Transaktion
Verwaltungsgebühren	0,15 % des Nettoinventarwerts p. a.	0,15 % des Nettoinventarwerts p. a.
Sonstige Aufwendungen	Es können sonstige Aufwendungen in Rechnung gestellt werden, wie im Prospekt beschrieben	Es können sonstige Aufwendungen in Rechnung gestellt werden, wie im Prospekt beschrieben

* Bitte beachten Sie, dass die jährliche Managementgebühr für auf Euro lautende Thesaurierungsanteile der Klasse A und auf Schweizer Franken lautende Thesaurierungsanteile der Klasse C-H etwas geringer sein kann. Weitere Informationen finden Sie in Anhang 6.

¹⁵ Dies ist nur für Anteilsklassen relevant, die eine Absicherung der Anteilsklasse durchführen. Weitere Informationen über Ihre Anteilsklasse finden Sie in Anhang 6.

Wenn in der Tabelle oben nicht aufgeführt, werden an Serviceanbieter zu zahlende Gebühren in Übereinstimmung mit den Prospekten des eingebrachten Fonds bzw. des aufnehmenden Fonds gezahlt.

3. M&G Income Allocation Fund und der M&G (Lux) Income Allocation Fund

Der M&G (Lux) Income Allocation Fund ist ein neu errichteter Teilfonds der M&G (Lux) Investment Funds 1, einer in Luxemburg zugelassenen SICAV und wird am Dienstag, der 16. Januar 2018 aufgelegt.

Weitere Einzelheiten zum jeweiligen aufnehmenden Fonds finden Sie in den beigefügten wesentlichen Anlegerinformationen (KIID). Beachten Sie bitte, dass jedes KIID ein KIID der bezeichneten Anteilsklasse ist. Die KIIDs aller unserer aufnehmenden Fonds finden Sie auf unserer Webseite unter www.mandg.com/BrexitMergerDocumentation

3.1. Produktmerkmale

Produktmerkmale	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
Name	M&G Income Allocation Fund¹⁶	M&G (Lux) Income Allocation Fund¹⁷
Sitz	Vereinigtes Königreich	Luxemburg
Fondstyp	OGAW, als ein Teilfonds einer offenen Investmentgesellschaft mit variablem Kapital	OGAW, als ein Teilfonds einer Société d'Investissement à Capital Variable
Geschäftsführung	M&G Securities Limited als Authorised Corporate Director	Verwaltungsrat der M&G SICAV, der einen Teil seiner Verwaltungsaufgaben überträgt an: M&G Securities Limited als Verwaltungsgesellschaft
Preisbildungsmethodik ¹⁸	Vollständiges Swinging Single Pricing	Teilweises Swinging Single Pricing
Basiswährung	Euro	Euro
Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator zum 31. Oktober 2017 ¹⁹	Kategorie 4	Kategorie 4
Jährliche Bilanzstichtage	30. April	31. März
Jährliche Berichte und Zwischenberichte ausgegeben von	Jahresbericht: innerhalb von 4 Monaten Halbjahresberichte: innerhalb von 2 Monaten	Jahresbericht: innerhalb von 4 Monaten Halbjahresberichte: innerhalb von 2 Monaten
Ausschüttungshäufigkeit des Fonds ²⁰	Monatlich und vierteljährlich	
Gewinnausschüttungstermine Nur Euro Klasse A Q, Euro Klasse C Q und Euro Klasse B Q:	Monatlich, 31. August (Schluss) Am oder vor dem 31. August (Schluss), 30 November (unterjährig), 28. Februar (unterjährig), 31 Mai (unterjährig)	Innerhalb von 2 Monaten nach dem Ende des entsprechenden Ausschüttungszeitraums
Kauf und Verkauf von Anteilen	Geschäfte können in gleicher Weise mit Angabe des ISIN-Codes für die Anteile des aufnehmenden Fonds platziert werden, wobei Zeichnungsbeträge auf das Abrechnungskonto der M&G SICAV einzuzahlen sind.	
Bewertungszeitpunkt	13:00 Ortszeit Luxemburg	13:00 Ortszeit Luxemburg
Handelsfrist	11:30 Ortszeit Luxemburg	13:00 Ortszeit Luxemburg
Größe des Fonds zum 31. Oktober 2017	€ 1.024,23 Millionen	Der aufnehmende Fonds wurde zum Zweck der Zusammenlegung errichtet und wird am Dienstag, der 16. Januar 2018 aufgelegt.
Frühere Wertentwicklung	Aus der bisherigen Wertentwicklung darf nicht auf die zukünftige Entwicklung geschlossen werden. M&G Income Allocation Fund (EUR-Klasse A) Jährliche Wertentwicklung (%) 2012 2013 2014 2015 2016 n.z n.z 15,2 -1,8 9,6 Die kumulative Performance seit der Auflegung beträgt 28,1 % (zum 31. Oktober 2017)	Der aufnehmende Fonds wurde zum Zweck der Zusammenlegung errichtet und wird am Dienstag, der 16. Januar 2018 aufgelegt

¹⁶ Nur für die Zwecke dieses Absatzes 3 von Anhang 1 bezeichnet der Begriff „eingebrachter Fonds“ den M&G Income Allocation Fund.

¹⁷ Nur für die Zwecke dieses Absatzes 3 von Anhang 1 bezeichnet der Begriff „aufnehmender Fonds“ den M&G (Lux) Income Allocation Fund.

¹⁸ Bei vollständigem Swinging Single Pricing wird ein Fonds in Abhängigkeit von täglichen Netto-Zu- oder -Abflüssen entweder zur Ausgabe oder zur Löschung bepreist. Der Wechsel zwischen den Preisen erfolgt automatisch; sie hängen nicht von den Geldflüssen ab. Der Preis des Fonds kann daher jeden Tag wechseln. Bei teilweisem Swinging Single Pricing wird ein Fonds in Abhängigkeit vom NIW bepreist, sofern die Geldflüsse an einem Tag nicht zu einer Verwässerung führen, die einen vordefinierten Schwellenwert überschreitet. Wenn dieser Schwellenwert überschritten wird, wechselt der Preis in Abhängigkeit davon, ob dem Fonds an diesem Tag Gelder zufließen oder aus ihm abfließen, entweder zur Ausgabe oder zur Löschung.

¹⁹ Der SRRI, der in den KIIDs des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds jeweils angegeben ist, ist eine Kennzahl für die Volatilität eines Fonds. Der SRRI für den eingebrachten Fonds und den aufnehmenden Fonds ist in der Tabelle oben aufgeführt.

Wenngleich die Risikoprofile des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds in ihren jeweiligen KIIDs unterschiedlich scheinen können, bestehen keine wesentlichen Unterschiede in den Risikoprofilen des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds, und solche Unterschiede dienen lediglich zum besseren Verständnis.

²⁰ Soweit im relevanten KIID nicht anders angegeben.

3.2. Anlageziele und Anlagepolitik

Die Tabelle unten enthält eine Gegenüberstellung der Anlageziele und Anlagepolitiken. Die vom Anlageverwalter des M&G Income Allocation Fund verfolgte Strategie ändert sich nicht.

Die Anlageziele des eingebrachten Fonds sind denen des aufnehmenden Teilfonds sehr ähnlich. Beide Fonds streben einen Anstieg des Ertragsniveaus und Kapitalwachstum in einem beliebigen Dreijahreszeitraum durch weltweite Anlagen in diversen Vermögenswerten an. Das Anlageziel des aufnehmenden Fonds beinhaltet ein numerisches Kapitalwachstumsziel von 2-4 % p. a. Dies war immer ein internes Ziel von M&G für den eingebrachten Fonds und wir haben diese Gelegenheit genutzt, es in das Ziel des aufnehmenden Fonds aufzunehmen, um Anlegern ein klares und messbares Anlageziel zu geben. Dies wird auch bei der Unterscheidung zwischen den Zielen der Fonds im Multi-Asset-Angebot helfen.

Der aufnehmende Fonds investiert in dieselben Anlageklassen, in die der eingebrachte Fonds investieren darf. Die Anlagepolitiken des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds erscheinen unterschiedlich – diese Unterschiede entstehen hauptsächlich durch unterschiedliche oder neue aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Offenlegung. Es gab ferner aufsichtsrechtliche Anforderungen für die Offenlegung des maximalen Engagements in bestimmten Arten von Vermögenswerten. Während hierdurch neue Grenzen eingeführt werden, sind diese vollständig auf das Anlagemandat des eingebrachten Fonds abgestimmt und werden die Fähigkeit des aufnehmenden Fonds, sein Ziel zu erreichen, nicht einschränken. Außerdem haben wir die Gelegenheit genutzt, den Anlegern mehr Informationen über die erwarteten Bandbreiten der Netto-Allokation auf festverzinsliche Anlagen, Aktien und „sonstige“ Vermögenswerte sowie erwartete Währungsengagements innerhalb der Politik des aufnehmenden Fonds zu geben. Diese Informationen waren bisher im Anlageansatz des eingebrachten Fonds enthalten, werden jetzt jedoch in die Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds aufgenommen. Die Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds enthält daher keine wesentlichen Unterschiede gegenüber jener des eingebrachten Fonds und wird der Art und Weise entsprechen, in der der eingebrachte Fonds derzeit verwaltet wird.

Anlageziele und Anlagepolitik	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
Anlageziel	Der Fonds strebt die Erwirtschaftung steigender Erträge über einen mittelfristigen Zeitraum durch Anlagen in diversen weltweiten Vermögenswerten an. Der Fonds beabsichtigt außerdem, langfristig Kapitalzuwachs zu erzielen	Der Fonds strebt die Erwirtschaftung steigender Erträge über einen beliebigen Zeitraum von drei Jahren durch Anlagen in diversen weltweiten Vermögenswerten an. Der Fonds strebt auch einen Kapitalzuwachs von 2-4 % p. a. über einen beliebigen Zeitraum von drei Jahren an.

Anlageziele und Anlagepolitik	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
Anlagepolitik	<p>Der Manager verfolgt bei der Allokation von Kapital zwischen Anlageklassen einen flexiblen Ansatz, um auf Änderungen von wirtschaftlichen Bedingungen und Bewertungen von Vermögenswerten reagieren zu können. Daher kann das Portfolio jeweils über Anlageklassen, Sektoren, Währungen und Länder diversifiziert oder, nach dem Ermessen des Anlageverwalters, stärker fokussiert sein. Das Marktrisiko wird über eine aktive Vermögensallokation verwaltet.</p> <p>Der Fonds kann in übertragbare Wertpapiere wie Aktien und festverzinsliche Wertpapiere (unter anderem Unternehmensanleihen sowie staatliche und Wertpapiere der öffentlichen Hand), Optionsscheine, Geldmarktinstrumente, Einlagen, liquide Mittel und geldnahe Instrumente investieren. Das Engagement des Fonds in diesen Vermögenswerten kann direkt oder indirekt über Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen und über Derivate erzielt werden (darunter Aktienindex-Futures, Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und andere Derivate). Der Manager kann die Verwaltung des Währungsrisikos durch eine Kombination aus Diversifikation und Absicherung anstreben. Derivate können auch für Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden.</p>	<p>Der Fonds verfolgt einen äußerst flexiblen Anlageansatz, der ihm die Freiheit lässt, in verschiedene Arten von Vermögenswerten zu investieren, die von Emittenten aus aller Welt begeben werden und auf jede beliebige Währung lauten können.</p> <p>Der Fonds wird gewöhnlich in ertragsorientierte Vermögenswerte aus den folgenden Anlageklassen investieren: festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Barmittel und Einlagen. Daneben kann der Fonds in Währungen, geldnahe Barmittel und Optionsscheine investieren. Der Anlageverwalter ist normalerweise bestrebt, mehr als 70 % des Nettoinventarwerts des Fonds in auf Euro lautenden Vermögenswerten oder in anderen Währungen, die gegenüber dem Euro abgesichert werden, zu halten.</p> <p>Das Engagement des Fonds in diesen Vermögenswerten wird überwiegend direkt erzielt. Der Fonds kann auch indirekt über andere Organismen für gemeinsame Anlagen²¹ und über Derivate investieren. Derivate können eingesetzt werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, zu Absicherungszwecken sowie für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Fonds kann synthetische Short-Positionen in Märkten, Währungen, Wertpapieren, Indizes und anderen Wertpapiergruppen eingehen (d. h. Derivate halten, um bei einem Wertverlust der Basiswerte eine positive Rendite zu erzielen).</p> <p>Der Fonds kann in chinesischen A-Aktien über die Shanghai - Hong Kong Stock Connect und/oder die Shenzhen - Hong Kong Stock Connect investieren.</p> <p>Der Fonds investiert normalerweise innerhalb der folgenden Nettoallokationsbereiche: 40-80 % in festverzinsliche Anlagen, 10-50 % in Aktien und 0-20 % in sonstige Vermögenswerte.</p> <p>Der Fonds kann unter anderem in folgende festverzinsliche Instrumente investieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Anleihen, die von Unternehmen, Regierungen, Gebietskörperschaften, Regierungsbehörden oder bestimmten internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben oder garantiert werden; (b) Anleihen von Emittenten aus Schwellenmärkten; (c) Anleihen mit einem Rating von Investment Grade von einer anerkannten Rating-Agentur; (d) Anleihen ohne Rating und Anleihen mit einem Rating unter Investment Grade, vorbehaltlich einer Höchstgrenze von 40 % des Nettoinventarwerts des Fonds; (e) Forderungsbesicherte Wertpapiere unterliegen einer Höchstgrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds; (f) Derivate, deren Wert auf Anleihen, Zinssätzen oder dem Bonitätsrisiko beruht. <p>Zu den Aktieninstrumenten, in die der Fonds investieren kann, gehören (a) direkte Unternehmensaktien und (b) Derivate, deren Wert auf Unternehmensaktien beruht.</p> <p>Zu den sonstigen Vermögenswerten gehören in diesem Sinne Wandelanleihen und CoCo-Bonds. CoCo-Bonds unterliegen einer Höchstgrenze von 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds.</p>

Anlageziele und Anlagepolitik	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
		<p>Derivate können eingesetzt werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, zu Absicherungszwecken sowie für ein effizientes Portfoliomanagement.</p> <p>Die Derivate, in die der Fonds investieren kann, um seine Ziele zu erreichen, umfassen, sind jedoch nicht beschränkt auf: Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Swaps, Credit Default Swaps, Optionen, Total Return Swaps.</p>

21 Wenn der zugrunde liegende Fonds auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Fonds erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Fonds werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

3.3. Serviceanbieter

Die in der Tabelle unten aufgeführten Serviceanbieter sind für den aufnehmenden Fonds tätig.

Der wesentliche Unterschied ist, dass der aufnehmende Fonds eine andere Verwahrstelle als der eingebrachte Fonds haben wird, wie in der Tabelle unten dargelegt. Die Mehrheit der von den Serviceanbietern für den eingebrachten Fonds erbrachten Dienstleistungen wird innerhalb des Vereinigten Königreichs erbracht. Die Mehrheit der für den aufnehmenden Fonds zu erbringenden Dienstleistungen wird innerhalb von Luxemburg erbracht. Die Anlageverwaltung (wie unten beschrieben) erfolgt jedoch weiter durch M&G Investment Management Limited im Vereinigten Königreich.

Serviceanbieter	Eingebrachter Fonds	Aufnehmender Fonds
Investmentmanager	M&G Investment Management Limited	M&G Investment Management Limited
Rechnungslegung und Preisgestaltung des Fonds	State Street Bank and Trust Company	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
Registerstelle/ Unterregisterstelle	Registerstelle: DST Financial Services Europe Ltd Unterregisterstelle: RBC Investor Services Bank S.A. (Luxembourg)	Registerstelle: RBC Investor Services Bank S.A. (Luxembourg)
Verwahrstelle	National Westminster Bank Plc, mit Delegation der Verwahrfunktionen an die State Street Bank and Trust Company	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
Abschlussprüfer	Ernst & Young LLP	Ernst & Young S.A.

3.4. Gebühren und Aufwendungen

Die Tabelle unten enthält eine grobe Übersicht zu den Gebühren und Aufwendungen. Eine detaillierte Beschreibung befindet sich in den Prospekten der eingebrachten Fonds und aufnehmenden Fonds.

Für jede Anteilsklasse gibt es eine laufende Kostenquote (LKQ) gemäß den Angaben in Anhang 6 und im relevanten KIID. Die LKQ soll Anteilhaber dabei unterstützen, jedes Jahr die Auswirkung von Gebühren auf ihre Anlage zu ermitteln, zu verstehen und die Höhe dieser Gebühren mit der Höhe von Gebühren anderer Fonds zu vergleichen. Die LKQ enthält keine Transaktionskosten des Portfolios und keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren, erfasst jedoch die Auswirkung der unten angegebenen verschiedenen Aufwendungen und Kosten.

Wie auf Seite 3 des Schreibens an die Anteilhaber erwähnt, sollten Sie beachten, dass die Luxemburger Taxe d'Abonnement (Zeichnungssteuer) auf verwaltetes Vermögen in Höhe von 0,05 % p. a. (oder 0,01 % p. a. für qualifizierte institutionelle Anleger aus Luxemburg) dazu führt, dass die LKQ der aufnehmenden Fonds entsprechend höher ist als die LKQ der eingebrachten Fonds.

Gebühren und Aufwendungen	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
Jährliche Managementgebühr	Alle Einzelheiten zu den jeweiligen Anteilsklassen befinden sich in Anhang 6.	Die jährliche Verwaltungsgebühr wird mit jener des eingebrachten Fonds identisch sein. Alle Einzelheiten zu den jeweiligen Anteilsklassen befinden sich in Anhang 6.
Erfolgsgebühr	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Gebühren für die Absicherung von Anteilsklassen ²²	Basieren auf dem Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklasse, gestaffelt berechnet als variabler Satz, der 0,055 % p. a. voraussichtlich nicht überschreiten wird	Basieren auf dem Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklasse, gestaffelt berechnet als variabler Satz, der 0,06 % p. a. voraussichtlich nicht überschreiten wird
Gebühren der Verwahrstelle	Basieren auf dem Nettoinventarwert des Fonds und werden wie folgt gestaffelt berechnet: – 0,0075 % p. a. für die ersten 150 Mio. £ – 0,005 % p. a. zwischen 150 Mio. £ und 650 Mio. £ – 0,0025 % p. a. für den Betrag ab 650 Mio. £	Basieren auf dem Nettoinventarwert des aufnehmenden Fonds und werden diesem gestaffelt als variabler Satz berechnet, der 0,01 % p. a. voraussichtlich nicht überschreiten wird
Verwahrstellengebühren	Auf Basis des Nettoinventarwerts des Fonds zwischen 0,00005 % und 0,40 % p. a.	Auf Basis des Nettoinventarwerts des Fonds zwischen 0,00005 % und 0,40 % p. a.
Mit der Verwahrung verbundene Transaktionsgebühren	Zwischen 4 £ und 75 £ pro Transaktion	Zwischen 5 € und 100 € pro Transaktion
Verwaltungsgebühren	0,15 % des Nettoinventarwerts p. a.	0,15 % des Nettoinventarwerts p. a.
Sonstige Aufwendungen	Es können sonstige Aufwendungen in Rechnung gestellt werden, wie im Prospekt beschrieben	Es können sonstige Aufwendungen in Rechnung gestellt werden, wie im Prospekt beschrieben

²² Dies ist nur für Anteilsklassen relevant, die eine Absicherung der Anteilsklasse durchführen. Weitere Informationen über Ihre Anteilsklasse finden Sie in Anhang 6.

Wenn in der Tabelle oben nicht aufgeführt, werden an Serviceanbieter zu zahlende Gebühren in Übereinstimmung mit den Prospekten des eingebrachten Fonds bzw. des aufnehmenden Fonds gezahlt.

4. M&G Prudent Allocation Fund und der M&G (Lux) Conservative Allocation Fund

Der M&G (Lux) Conservative Allocation Fund ist ein neu errichteter Teilfonds der M&G (Lux) Investment Funds 1, einer in Luxemburg zugelassenen SICAV und wird am Dienstag, der 16. Januar 2018 aufgelegt.

Beachten Sie bitte, dass der M&G Prudent Allocation Fund mit dem M&G (Lux) Conservative Allocation Fund zusammengelegt wird. Wir haben den Begriff „Conservative“ anstelle von „Prudent“ für den aufnehmenden Fonds gewählt, weil der Begriff „Prudent“ in manchen europäischen Ländern mit unterschiedlicher Bedeutung übersetzt werden kann, während das Wort „Conservative“ die Eigenschaften der Anlagestrategie des eingebrachten Fonds besser wiedergibt.

Weitere Einzelheiten zum jeweiligen aufnehmenden Fonds finden Sie in den beigefügten wesentlichen Anlegerinformationen (KIID). Beachten Sie bitte, dass jedes KIID ein KIID der bezeichneten Anteilsklasse ist. Die KIIDs aller unserer aufnehmenden Fonds finden Sie auf unserer Webseite unter www.mandg.com/BrexitMergerDocumentation

4.1. Produktmerkmale

Produktmerkmale	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
Name	M&G Prudent Allocation Fund²³	M&G (Lux) Conservative Allocation Fund²⁴
Sitz	Vereinigtes Königreich	Luxemburg
Fondstyp	OGAW, als ein Teilfonds einer offenen Investmentgesellschaft mit variablem Kapital	OGAW, als ein Teilfonds einer Société d'Investissement à Capital Variable
Geschäftsführung	M&G Securities Limited als Authorised Corporate Director	Verwaltungsrat der M&G SICAV, der einen Teil seiner Verwaltungsaufgaben überträgt an: M&G Securities Limited als Verwaltungsgesellschaft
Preisbildungsmethodik ²⁵	Vollständiges Swinging Single Pricing	Teilweises Swinging Single Pricing
Basiswährung	Euro	Euro
Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator zum 31. Oktober 2017 ²⁶	Kategorie 4	Kategorie 4
Jährliche Bilanzstichtage	30. April	31. März
Jährliche Berichte und Zwischenberichte ausgegeben von	Jahresbericht: innerhalb von 4 Monaten Halbjahresberichte: innerhalb von 2 Monaten	Jahresbericht: innerhalb von 4 Monaten Halbjahresberichte: innerhalb von 2 Monaten
Ausschüttungshäufigkeit des Fonds ²⁷	Vierteljährlich	
Gewinnausschüttungstermine	Am oder vor dem 31. August (Schluss), 30. November (unterjährig), 28. Februar (unterjährig), 31. Mai (unterjährig)	Innerhalb von 2 Monaten nach dem Ende des entsprechenden Ausschüttungszeitraums
Kauf und Verkauf von Anteilen	Geschäfte können in gleicher Weise mit Angabe des ISIN-Codes für die Anteile des aufnehmenden Fonds platziert werden, wobei Zeichnungsbeträge auf das Abrechnungskonto der M&G SICAV einzuzahlen sind.	
Bewertungszeitpunkt	13:00 Ortszeit Luxemburg	13:00 Ortszeit Luxemburg
Handelsfrist	11:30 Ortszeit Luxemburg	13:00 Ortszeit Luxemburg
Größe des Fonds zum 31. Oktober 2017	€ 1.892,42 Millionen	Der aufnehmende Fonds wurde zum Zweck der Zusammenlegung errichtet und wird am Dienstag, der 16. Januar 2018 aufgelegt.
Frühere Wertentwicklung	Aus der bisherigen Wertentwicklung darf nicht auf die zukünftige Entwicklung geschlossen werden. M&G Prudent Allocation Fund (EUR-Klasse A) Jährliche Wertentwicklung (%) 2012 2013 2014 2015 2016 n.z. n.z. n.z. n.z. 9,2 Die kumulative Performance seit der Auflegung beträgt 9,1 % (zum 31. Oktober 2017)	Der aufnehmende Fonds wurde zum Zweck der Zusammenlegung errichtet und wird am Dienstag, der 16. Januar 2018 aufgelegt

²³ Nur für die Zwecke dieses Absatzes 4 von Anhang 1 bezeichnet der Begriff „eingebrachter Fonds“ den M&G Prudent Allocation Fund.

²⁴ Nur für die Zwecke dieses Absatzes 4 von Anhang 1 bezeichnet der Begriff „aufnehmender Fonds“ den M&G (Lux) Conservative Allocation Fund.

²⁵ Bei vollständigem Swinging Single Pricing wird ein Fonds in Abhängigkeit von täglichen Netto-Zu- oder -Abflüssen entweder zur Ausgabe oder zur Löschung bepreist. Der Wechsel zwischen den Preisen erfolgt automatisch; sie hängen nicht von den Geldflüssen ab. Der Preis des Fonds kann daher jeden Tag wechseln. Bei teilweisem Swinging Single Pricing wird ein Fonds in Abhängigkeit vom NIW bepreist, sofern die Geldflüsse an einem Tag nicht zu einer Verwässerung führen, die einen vordefinierten Schwellenwert überschreitet. Wenn dieser Schwellenwert überschritten wird, wechselt der Preis in Abhängigkeit davon, ob dem Fonds an diesem Tag Gelder zufließen oder aus ihm abfließen, entweder zur Ausgabe oder zur Löschung.

²⁶ Der SRRI, der in den KIIDs des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds jeweils angegeben ist, ist eine Kennzahl für die Volatilität eines Fonds. Der SRRI für den eingebrachten Fonds und den aufnehmenden Fonds ist in der Tabelle oben aufgeführt.

Wenngleich die Risikoprofile des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds in ihren jeweiligen KIIDs unterschiedlich scheinen können, bestehen keine wesentlichen Unterschiede in den Risikoprofilen des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds, und solche Unterschiede dienen lediglich zum besseren Verständnis.

²⁷ Soweit im relevanten KIID nicht anders angegeben.

4.2. Anlageziele und Anlagepolitik

Die Tabelle unten enthält eine Gegenüberstellung der Anlageziele und Anlagepolitiken. Die vom Anlageverwalter des M&G Prudent Allocation Fund verfolgte Strategie ändert sich nicht.

Die Anlageziele des eingebrachten Fonds sind denen des aufnehmenden Teilfonds sehr ähnlich. Beide Fonds streben die Erwirtschaftung einer positiven Gesamrendite (aus Erträgen und Kapitalzuwachs) in einem beliebigen Dreijahreszeitraum durch weltweite Anlagen in diversen Vermögenswerten an. Das Anlageziel des aufnehmenden Fonds beinhaltet ein numerisches Renditeziel von 3-6 % p. a. Dies war immer ein internes Renditeziel von M&G für den eingebrachten Fonds und wir haben diese Gelegenheit genutzt, es in das Ziel des aufnehmenden Fonds aufzunehmen, um Anlegern ein klares und messbares Anlageziel zu geben. Dies wird auch bei der Unterscheidung zwischen den Anlagezielen der Fonds im Multi-Asset-Angebot helfen.

Der aufnehmende Fonds investiert in dieselben Anlageklassen, in die der eingebrachte Fonds investieren darf. Die Anlagepolitiken des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds erscheinen unterschiedlich – diese Unterschiede entstehen hauptsächlich durch unterschiedliche oder neue aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Offenlegung. Es gab ferner aufsichtsrechtliche Anforderungen für die Offenlegung des maximalen Engagements in bestimmten Arten von Vermögenswerten. Während hierdurch neue Grenzen eingeführt werden, sind diese vollständig auf das Anlagemandat des eingebrachten Fonds abgestimmt und werden die Fähigkeit des aufnehmenden Fonds, sein Ziel zu erreichen, nicht einschränken. Außerdem haben wir die Gelegenheit genutzt, den Anlegern mehr Informationen über die erwarteten Bandbreiten der Netto-Allokation auf festverzinsliche Anlagen, Aktien und „sonstige“ Vermögenswerte sowie erwartete Währungsengagements innerhalb der Politik des aufnehmenden Fonds zu geben. Diese Informationen waren bisher im Anlageansatz des eingebrachten Fonds enthalten, werden jetzt jedoch in die Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds aufgenommen. Die Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds enthält daher keine wesentlichen Unterschiede gegenüber jener des eingebrachten Fonds und wird der Art und Weise entsprechen, in der der eingebrachte Fonds derzeit verwaltet wird.

Anlageziele und Anlagepolitik	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
Anlageziel	Der Fonds strebt über einen beliebigen Zeitraum von drei Jahren eine positive Gesamrendite durch ein flexibel verwaltetes Portfolio weltweiter Vermögenswerte an. Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds über diesen oder einen anderen Zeitraum hinweg eine positive Rendite erzielt, und Anleger erhalten den ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht zurück.	Der Fonds strebt die Erwirtschaftung einer positiven Gesamrendite (die Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs) von 3-6 % p. a. in einem beliebigen Dreijahres-Zeitraum durch Anlagen in diversen weltweiten Vermögenswerten an.

Anlageziele und Anlagepolitik	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
Anlagepolitik	<p>Der Fonds kann in verschiedene Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Organismen für gemeinsame Anlagen, andere übertragbare Wertpapiere, liquide Mittel und geldnahe Instrumente, Einlagen, Optionsscheine sowie Geldmarktinstrumente investieren. Derivate können auch zu Hedging- und Anlagezwecken eingesetzt werden.</p> <p>Die Vermögensallokation steht im Mittelpunkt der Anlagephilosophie des Fonds und basiert auf der makroökonomischen Prognose des Fondsmanagers, Bewertungen von Anlageklassen und dem aktiven Risikomanagement bei der Portfoliokonstruktion. Der Fonds strebt die Verwaltung des Risikos durch weltweite Anlagen in verschiedenen Anlageklassen an. Daher kann das Portfolio über Anlageklassen, Sektoren, Währungen und Länder hinweg diversifiziert sein, wenngleich es nach dem Ermessen des Fondsmanagers Zeiträume geben kann, in denen das Portfolio eine höher als übliche Konzentration auf Vermögenswerte oder Marktengagement aufweist. Der Fonds wird sein Vermögen nicht mehrheitlich in Aktien anlegen.</p> <p>Der Fonds ist bestrebt, an Wertsteigerungen von verschiedenen Vermögenswerten beteiligt zu sein. Der Kapitalerhalt wird jedoch im Zentrum der Fondsstrategie stehen.</p>	<p>Der Fonds verfolgt einen äußerst flexiblen Anlageansatz, der ihm die Freiheit lässt, in verschiedene Arten von Vermögenswerten zu investieren, die von Emittenten aus aller Welt begeben werden und auf jede beliebige Währung lauten können. Der Fonds wird gewöhnlich Derivate verwenden, um ein Engagement in diesen Vermögenswerten zu erzielen. Der Fonds kann auch Derivate verwenden, um Short-Positionen (das Halten von Derivaten mit dem Ziel, eine positive Rendite zu erwirtschaften, wenn der Wert der Vermögenswerte, mit denen sie verbunden sind, sinkt) einzugehen und ein Engagement in Anlagen zu erzielen, das den Nettoinventarwert des Fonds übersteigt, um die potenziellen Renditen sowohl bei sinkenden als auch bei steigenden Märkten zu erhöhen. Der Fonds kann in chinesischen A-Aktien über die Shanghai - Hong Kong Stock Connect und/oder die Shenzhen - Hong Kong Stock Exchange investieren.</p> <p>Der Fonds kann auch direkt oder indirekt über andere Organismen für gemeinsame Anlagen in diese Vermögenswerte investieren²⁸. Daneben kann der Fonds in Währungen, Barmittel, geldnahe Barmittel, Einlagen und Optionsscheine investieren. Der Anlageverwalter ist normalerweise bestrebt, mehr als 60 % des Nettoinventarwerts des Fonds in auf Euro lautenden Vermögenswerten oder in anderen Währungen, die gegenüber dem Euro abgesichert werden, zu halten.</p> <p>Der Fonds investiert normalerweise innerhalb der folgenden Nettoallokationsbereiche: 0-100 % in festverzinsliche Anlagen, 0-35 % in Aktien und 0-20 % in sonstige Vermögenswerte.</p> <p>Der Fonds kann unter anderem in folgende festverzinsliche Instrumente investieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Derivate, deren Wert auf Anleihen, Zinssätzen oder dem Bonitätsrisiko beruht; (b) Anleihen, die von Unternehmen, Regierungen, Gebietskörperschaften, Regierungsbehörden oder bestimmten internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben oder garantiert werden; (c) Anleihen von Emittenten aus Schwellenmärkten; (d) Anleihen mit einem Rating von Investment Grade von einer anerkannten Rating-Agentur; (e) Anleihen ohne Rating und Anleihen mit einem Rating unter Investment Grade, vorbehaltlich einer Höchstgrenze von 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds; (f) Forderungsbesicherte Wertpapiere unterliegen einer Höchstgrenze von 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds. <p>Zu den Aktieninstrumenten, in die der Fonds investieren kann, gehören (a) Derivate, deren Wert auf Unternehmensaktien beruht, und (b) direkte Unternehmensaktien.</p>

Anlageziele und Anlagepolitik	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
		<p>Zu den sonstigen Vermögenswerten gehören in diesem Sinne Wandelanleihen und CoCo-Bonds. CoCo-Bonds unterliegen einer Höchstgrenze von 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds. In die „sonstigen Vermögenswerte“ werden auch Anteile von geschlossenen Immobilieninvestmentgesellschaften oder Anlagen in Unternehmen, die im Immobilien- und/oder Infrastruktursektor tätig sind, aufgenommen, hauptsächlich, um eine relativ unkorrelierte Renditequelle für den Fonds bereitzustellen.</p> <p>Derivate können eingesetzt werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, zu Absicherungszwecken sowie für ein effizientes Portfoliomanagement.</p> <p>Die Derivate, in die der Fonds investieren kann, um seine Ziele zu erreichen, umfassen, sind jedoch nicht beschränkt auf: Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Swaps, Credit Default Swaps, Optionen, Total Return Swaps.</p>

28 Wenn der zugrunde liegende Fonds auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Fonds erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Fonds werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

4.3. Serviceanbieter

Die in der Tabelle unten aufgeführten Serviceanbieter sind für den aufnehmenden Fonds tätig.

Der wesentliche Unterschied ist, dass der aufnehmende Fonds eine andere Verwahrstelle als der eingebrachte Fonds haben wird, wie in der Tabelle unten dargelegt. Die Mehrheit der von den Serviceanbietern für den eingebrachten Fonds erbrachten Dienstleistungen wird innerhalb des Vereinigten Königreichs erbracht. Die Mehrheit der für den aufnehmenden Fonds zu erbringenden Dienstleistungen wird innerhalb von Luxemburg erbracht. Die Anlageverwaltung (wie unten beschrieben) erfolgt jedoch weiter durch M&G Investment Management Limited im Vereinigten Königreich.

Serviceanbieter	Eingebrachter Fonds	Aufnehmender Fonds
Investmentmanager	M&G Investment Management Limited	M&G Investment Management Limited
Rechnungslegung und Preisgestaltung des Fonds	State Street Bank and Trust Company	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
Registerstelle/ Unterregisterstelle	Registerstelle: DST Financial Services Europe Ltd Unterregisterstelle: RBC Investor Services Bank S.A. (Luxembourg)	Registerstelle: RBC Investor Services Bank S.A. (Luxembourg)
Verwahrstelle	National Westminster Bank Plc, mit Delegation der Verwahrfunktionen an die State Street Bank and Trust Company	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
Abschlussprüfer	Ernst & Young LLP	Ernst & Young S.A.

4.4. Gebühren und Aufwendungen

Die Tabelle unten enthält eine grobe Übersicht zu den Gebühren und Aufwendungen. Eine detaillierte Beschreibung befindet sich in den Prospekten der eingebrachten Fonds und aufnehmenden Fonds.

Für jede Anteilsklasse gibt es eine laufende Kostenquote (LKQ) gemäß den Angaben in Anhang 6 und im relevanten KIID. Die LKQ soll Anteilhaber dabei unterstützen, jedes Jahr die Auswirkung von Gebühren auf ihre Anlage zu ermitteln, zu verstehen und die Höhe dieser Gebühren mit der Höhe von Gebühren anderer Fonds zu vergleichen. Die LKQ enthält keine Transaktionskosten des Portfolios und keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren, erfasst jedoch die Auswirkung der unten angegebenen verschiedenen Aufwendungen und Kosten.

Wie auf Seite 3 des Schreibens an die Anteilhaber erwähnt, sollten Sie beachten, dass die Luxemburger Taxe d'Abonnement (Zeichnungssteuer) auf verwaltetes Vermögen in Höhe von 0,05 % p. a. (oder 0,01 % p. a. für qualifizierte institutionelle Anleger aus Luxemburg) dazu führt, dass die LKQ der aufnehmenden Fonds entsprechend höher ist als die LKQ der eingebrachten Fonds.

Gebühren und Aufwendungen	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
Jährliche Managementgebühr	Alle Einzelheiten zu den jeweiligen Anteilsklassen befinden sich in Anhang 6.	Die jährliche Verwaltungsgebühr wird mit jener des eingebrachten Fonds identisch sein. Alle Einzelheiten zu den jeweiligen Anteilsklassen befinden sich in Anhang 6.
Erfolgsgebühr	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Gebühren für die Absicherung von Anteilsklassen ²⁹	Basieren auf dem Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklasse, gestaffelt berechnet als variabler Satz, der 0,055 % p. a. voraussichtlich nicht überschreiten wird	Basieren auf dem Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklasse, gestaffelt berechnet als variabler Satz, der 0,06 % p. a. voraussichtlich nicht überschreiten wird
Gebühren der Verwahrstelle	Basieren auf dem Nettoinventarwert des Fonds und werden wie folgt gestaffelt berechnet: – 0,0075 % p. a. für die ersten 150 Mio. £ – 0,005 % p. a. zwischen 150 Mio. £ und 650 Mio. £ – 0,0025 % p. a. für den Betrag ab 650 Mio. £	Basieren auf dem Nettoinventarwert des aufnehmenden Fonds und werden diesem gestaffelt als variabler Satz berechnet, der 0,01 % p. a. voraussichtlich nicht überschreiten wird
Verwahrstellengebühren	Auf Basis des Nettoinventarwerts des Fonds zwischen 0,00005 % und 0,40 % p. a.	Auf Basis des Nettoinventarwerts des Fonds zwischen 0,00005 % und 0,40 % p. a.
Mit der Verwahrung verbundene Transaktionsgebühren	Zwischen 4 £ und 75 £ pro Transaktion	zwischen 5 € und 100 € pro Transaktion
Verwaltungsgebühren	0,15 % des Nettoinventarwerts p. a.	0,15 % des Nettoinventarwerts p. a.
Sonstige Aufwendungen	Es können sonstige Aufwendungen in Rechnung gestellt werden, wie im Prospekt beschrieben	Es können sonstige Aufwendungen in Rechnung gestellt werden, wie im Prospekt beschrieben

²⁹ Dies ist nur für Anteilsklassen relevant, die eine Absicherung der Anteilsklasse durchführen. Weitere Informationen über Ihre Anteilsklasse finden Sie in Anhang 6.

Wenn in der Tabelle oben nicht aufgeführt, werden an Serviceanbieter zu zahlende Gebühren in Übereinstimmung mit den Prospekten des eingebrachten Fonds bzw. des aufnehmenden Fonds gezahlt.

ANHANG 2

Scheme of Arrangement für die Zusammenlegungen der eingebrachten Fonds mit den aufnehmenden Fonds („das Scheme“)

1. Definition und Auslegung

- 1.1. Die Begriffsbestimmungen des Glossars gelten für dieses Scheme.
- 1.2. Verweise auf Absätze gelten für Absätze des Scheme gemäß diesem Anhang 2.
- 1.3. Bei einem Konflikt zwischen dem Scheme und den jeweiligen Satzungen oder Prospekten der eingebrachten Fonds hat das Scheme Vorrang. Bei einem Konflikt zwischen dem Scheme und den Verordnungen haben die Verordnungen Vorrang.

2. Die vorgeschlagenen Zusammenlegungen

- 2.1. M&G schlägt vor, dass die eingebrachten Fonds gemäß den Angaben in diesem Anhang 2 mit den aufnehmenden Fonds zusammengelegt werden.
- 2.2. Wenn die Zusammenlegungen von den Anteilhabern genehmigt werden, muss der ACD zur Erleichterung der Umsetzung des Scheme anschließend die eingebrachten Fonds mit dem Ziel verwalten, dass die Übereinstimmung der Vermögenswerte der eingebrachten Fonds unmittelbar vor dem Datum des Inkrafttretens mit dem Anlageziel und der Politik ihrer jeweiligen aufnehmenden Fonds gewährleistet ist.

3. Genehmigung durch die Anteilhaber

- 3.1. Die Zusammenlegungen hängen von der Verabschiedung eines außerordentlichen Beschlusses auf der Versammlung der Anteilhaber ab, durch den diese Anteilhaber das Scheme genehmigen und dem ACD und der Verwahrstelle die Anweisung zur Umsetzung des Scheme erteilen.
- 3.2. Wenn sie genehmigt werden, sind die Zusammenlegungen für alle Anteilhaber in ihren jeweiligen eingebrachten Fonds unabhängig davon bindend, ob diese Anteilhaber dafür gestimmt oder überhaupt abgestimmt haben, und die Zusammenlegungen werden entsprechend den Angaben in den folgenden Absätzen umgesetzt.
- 3.3. Wenn die Anteilhaber den erforderlichen außerordentlichen Beschluss nicht verabschieden, läuft der Handel mit den entsprechenden bestehenden Anteilen nach der Versammlung wie gewohnt weiter, und der ACD setzt die Verwaltung des entsprechenden eingebrachten Fonds gemäß dem Prospekt des eingebrachten Fonds fort.

4. Aussetzung des Handels im eingebrachten Fonds und im aufnehmenden Fonds

- 4.1. Zur Erleichterung der Umsetzung der Zusammenlegungen wird der Handel mit bestehenden Anteilen um 11:30 Uhr MEZ am Donnerstag, der 15. März 2018 ausgesetzt. Nach 11:30 MEZ am Donnerstag, dem 15. März 2018 eingehende Handelsanweisungen werden nicht ausgeführt.
- 4.2. Wenn Sie bestehende Anteile verkaufen wollen, müssen Sie dies vor 11:30 Uhr MEZ am Donnerstag, der 15. März 2018 tun und gewährleisten, dass eine unterschriebene, schriftliche Anweisung (falls anwendbar) vor dem Datum des Inkrafttretens bei M&G eingeht.
- 4.3. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass nach dem spätesten Handelszeitpunkt für die bestehenden Anteile gemäß 4.1 oben eingehende Rücknahmeanträge für den entsprechenden eingebrachten Fonds abgelehnt werden, und diese Anteilhaber nehmen automatisch an der Zusammenlegung teil. Anteilhaber, die an der Zusammenlegung teilnehmen und neue Anteile im Tausch für ihre bestehenden Anteile erhalten, können ihre Rechte als Anteilhaber der aufnehmenden Fonds ab dem zweiten Geschäftstag nach dem Datum des Inkrafttretens für den Handel der neuen Anteile gemäß dem Prospekt des aufnehmenden Fonds ausüben.
- 4.4. Als Datum des Inkrafttretens des Scheme ist Freitag, der Freitag, der 16. März 2018 vorgesehen.
- 4.5. Zur Erleichterung der Umsetzung der Zusammenlegungen wird der Handel mit Anteilen des aufnehmenden Fonds am Montag 19. März 2018 ausgesetzt. Nach 11:30 MEZ am Freitag, dem 16. März 2018 eingehende Handelsanweisungen werden bis Dienstag, dem 20. März 2018 nicht ausgeführt.

5. Vereinbarungen für die Zuteilung von Erträgen

- 5.1. Der aktuelle Abrechnungszeitraum für die eingebrachten Fonds endet am Datum des Inkrafttretens.
- 5.2. Auf Thesaurierungsanteile eines eingebrachten Fonds im Zeitraum vom Bilanzstichtag bis zum Datum des Inkrafttretens aufgelaufene Erträge werden auf das Kapitalkonto des entsprechenden eingebrachten Fonds übertragen und diesen Thesaurierungsanteilen zugeteilt (und dadurch im Preis dieser Thesaurierungsanteile berücksichtigt). Auf diese Weise zugeteilte Erträge fließen in den Wert des den Thesaurierungsanteilen zuzuordnenden Teils des entsprechenden eingebrachten Fonds ein, der zur Berechnung des Wertes und der Anzahl der im Rahmen des Scheme auszubehenden neuen Anteile verwendet wird.

Auf Ertragsanteile eines eingebrachten Fonds im Zeitraum vom Bilanzstichtag bis zum Datum des Inkrafttretens aufgelaufene Erträge werden Ertragsanteilen zugeteilt und auf das Ausschüttungskonto des entsprechenden eingebrachten Fonds übertragen. Diese Erträge werden am oder vor dem Samstag, der 31. März 2018 für den M&G Prudent Allocation Fund und am oder vor dem Donnerstag, der 26. April 2018 für den M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund, den M&G Income Allocation Fund und den M&G Dynamic Allocation Fund von der Verwahrstelle an die Anteilinhaber ausgezahlt.
- 5.3. An die Inhaber von Ertragsanteilen eines eingebrachten Fonds auszuschüttende Erträge werden nicht im Sinne von Absatz 6 als Wertbestandteil des jeweiligen eingebrachten Fonds behandelt.
- 5.4. Ausschüttungen für einen eingebrachten Fonds, die nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Datum der endgültigen Ausschüttungszahlung abgerufen werden, werden gemeinsam mit anderen für vorherige Abrechnungszeiträume nicht abgerufenen Ausschüttungen von der Verwahrstelle verwahrt. Sie werden nicht Bestandteil des Scheme-Vermögens des jeweiligen aufnehmenden Fonds.
- 5.5. Beträge, die sechs Jahre nach dem jeweiligen ursprünglichen Zahlungsdatum noch nicht abgerufen wurden, werden jedoch von der Verwahrstelle (oder von einer nachfolgenden Verwahrstelle) an den entsprechenden aufnehmenden Fonds übertragen und werden Bestandteil seines Anlagekapitals.

6. Berechnung des Werts des eingebrachten Fonds und (wo zutreffend) der aufnehmenden Fonds

- 6.1. Der jeweilige Wert eines eingebrachten Fonds wird gemäß seiner Satzung am Datum des Inkrafttretens anhand der Bewertung von 13:00 Uhr MEZ berechnet, wobei die für Ertragsanteile für den aktuellen, zum Datum des Inkrafttretens endenden Abrechnungszeitraum an Anteilinhaber auszuschüttenden Erträge nicht einbezogen werden. Thesaurierungsanteilen zugerechnete Erträge werden jedoch einbezogen.
- 6.2. Im Falle des M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund, des M&G (Lux) Income Allocation Fund und des M&G (Lux) Conservative Allocation Fund wird der Wert jedes aufnehmenden Fonds anhand der Bewertung von 13:00 Uhr MEZ berechnet.
- 6.3. Diese Werte werden zur Berechnung der Anzahl neuer Anteile verwendet, die gemäß Absatz 8 an die Anteilinhaber auszugeben sind.

7. Übertragung von Vermögen und Ausgabe neuer Anteile des aufnehmenden Fonds

- 7.1. Sofort nach dem Datum des Inkrafttretens endet die Verwahrung des übertragenen Vermögens durch die Verwahrstelle in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle der jeweils eingebrachten Fonds und das übertragene Vermögen wird an die neue Verwahrstelle übertragen, die das übertragene Vermögen, das dem Scheme-Vermögen des jeweils aufnehmenden Fonds zuzurechnen ist, kostenlos und unabhängig von den Bedingungen ihrer Satzung verwahrt, soweit sich die Bedingungen jeweils auf den eingebrachten Fonds beziehen. Die Verwahrstelle führt Übertragungen oder Umbenennungen durch oder gewährleistet deren Durchführung, soweit diese aufgrund der Beendigung der Verwahrung des übertragenen Vermögens als Verwahrstelle des jeweils eingebrachten Fonds erforderlich sind. Das übertragene Vermögen stellt die vollständige Zahlung für an die Anteilinhaber ausgegebene neue Anteile dar, wobei die Anteilinhaber so behandelt werden, als hätten sie ihre bestehenden Anteile in neue Anteile umgetauscht.
- 7.2. Sofort nach dem Datum des Inkrafttretens gibt M&G neue Anteile an Anteilinhaber aus, die zum Datum des Inkrafttretens als Inhaber bestehender Anteile des eingebrachten Fonds registriert sind.
- 7.3. Alle bestehenden Anteile des eingebrachten Fonds werden sofort nach dem Datum des Inkrafttretens gelöscht und wertlos.

8. Basis für die Ausgabe neuer Anteile

- 8.1. Für Anleger des M&G Dynamic Allocation Fund, des M&G Income Allocation Fund und des M&G Prudent Allocation Fund ist der Preis der im Rahmen des Scheme auszugebenden neuen Anteile der Preis, der auf dem Wert des entsprechenden aufnehmenden Fonds basiert.
- 8.2. Neue Anteile werden jedem Anteilinhaber jeweils im Wert des individuellen Anspruchs des jeweiligen Anteilinhabers am Wert des eingebrachten Fonds am Datum des Inkrafttretens ausgegeben.
- 8.3. Für Anleger des M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund wird der Anspruch jedes Anteilinhabers am Gesamtwert des jeweiligen aufnehmenden Fonds sofort nach den Zusammenlegungen auf Einzelbasis berechnet. Folglich erhalten Anteilinhaber für jeden bestehenden Anteil dieselbe Anzahl neuer Anteile der entsprechenden Anteilsklasse gemäß den Angaben in Anhang 6 (d. h., das Umtauschverhältnis beträgt 1:1).
- 8.4. Für Anleger des M&G Dynamic Allocation Fund, des M&G Income Allocation Fund und des M&G Prudent Allocation Fund entspricht der Anspruch jedes Anteilinhabers am Gesamtwert des jeweiligen aufnehmenden Fonds direkt nach der Zusammenlegung dem Anspruch am Gesamtwert des eingebrachten Fonds unmittelbar vor der Zusammenlegung. Die Preise der bestehenden und der neuen Anteile sind jedoch nicht identisch. Daher unterscheidet sich die Anzahl der erhaltenen neuen Anteile von der Anzahl der gehaltenen bestehenden Anteile.
 - 8.4.1. Die Formel für die Berechnung des Anspruchs eines Anteilinhabers an neuen Anteilen des aufnehmenden Fonds ist auf Anfrage erhältlich.
 - 8.4.2. Die Anzahl der neuen Anteile, die an jeden Anteilinhaber auszugeben sind, wird (falls erforderlich) auf Kosten von M&G auf das nächste Tausendstel eines neuen Anteils aufgerundet.

9. Benachrichtigung über neue Anteile, die im Rahmen des Scheme ausgegeben werden

- 9.1. Es ist vorgesehen, dass M&G zu Geschäftsschluss am ersten Geschäftstag nach dem Datum des Inkrafttretens die Klasse, den Typ und die Anzahl neuer Anteile mitteilt, die an jeden Anteilinhaber ausgegeben werden.
- 9.2. Übertragungen, Rücknahmen oder Umtausche neuer Anteile, die im Rahmen des Scheme ausgegeben werden, sind ab dem zweiten Geschäftstag nach dem Datum des Inkrafttretens möglich.
- 9.3. M&G Kundenkontonummern bleiben gleich und sollten bei Erkundigungen über ein Konto angegeben werden.

10. Abrechnungsmandate

- 10.1. Mandate und andere Anweisungen an M&G oder M&G Securities Limited, die am Datum des Inkrafttretens für bestehende Anteile und/oder für diesen bestehenden Anteilen zugewiesene Erträge gelten, werden als für neue Anteile des jeweiligen aufnehmenden Fonds gültig erachtet, die im Rahmen des Scheme ausgegeben werden, und/oder Erträge, die anschließend und später erworbenen Anteilen am jeweiligen aufnehmenden Fonds zugewiesen werden, haben Vorrang.

- 10.2. Anteilhaber können ihre Mandate oder Anweisungen jederzeit durch schriftliche Mitteilung an M&G bzw. M&G Securities Limited ändern. Beachten Sie bitte die folgenden Bankangaben für Zahlungen für Neuzeichnungen der aufnehmenden Fonds in den angegebenen Währungen:

EUR:	Empfängerbank: BIC: Name des Endbegünstigten des Kontos: IBAN:	JP Morgan Chase Bank N.A. CHASLULX M&G (LUX) IF1 SUBS EUR LU470670006550032508
GBP:	Empfängerbank: BIC: Name des Endbegünstigten des Kontos: IBAN: Korrespondenzbank: BIC:	JP Morgan Chase Bank N.A. CHASLULX M&G (LUX) IF1 SUBS GBP LU840670006550032521 JP Morgan Chase Bank, London CHASGB2L
USD:	Empfängerbank: BIC: Name des Endbegünstigten des Kontos: IBAN: Korrespondenzbank: BIC:	JP Morgan Chase Bank N.A. CHASLULX M&G (LUX) IF1 SUBS USD LU250670006550032516 JP Morgan Chase Bank N.A. New York CHASUS33
CHF:	Empfängerbank: BIC: Name des Endbegünstigten des Kontos: IBAN: Korrespondenzbank: BIC: Intermediärbank: BIC:	JP Morgan Chase Bank N.A. CHASLULX M&G (LUX) IF1 SUBS CHF LU030670006550032524 UBS AG, Zurich UBSWCHZH80A JP Morgan Chase Bank N.A. London CHASGB2L

11. Auflösung des eingebrachten Fonds

- 11.1. Mit Inkrafttreten des Scheme löst der ACD die eingebrachten Fonds gemäß den Verordnungen, ihren jeweiligen Prospekten und dem Scheme auf.
- 11.2. Der einbehaltene Betrag und Erträge daraus werden weiter als Vermögen des jeweiligen eingebrachten Fonds gehalten und von der Verwahrstelle zur Zahlung ausstehender Verbindlichkeiten des jeweiligen eingebrachten Fonds gemäß den Bestimmungen des Scheme, seiner Satzung, seines Prospekts und den Verordnungen verwendet.
- 11.3. Wenn der einbehaltene Betrag und daraus entstehende Erträge für die Erfüllung aller Verbindlichkeiten des entsprechenden eingebrachten Fonds nicht ausreichen, zahlt die Verwahrstelle den Fehlbetrag, sofern dies im Rahmen der Verordnungen zulässig ist. Ansonsten wird dieser Fehlbetrag von M&G übernommen.
- 11.4. Wenn nach Abschluss der Auflösung ein Überschussbetrag im entsprechenden eingebrachten Fonds verbleibt, wird er zusammen mit entstandenen Erträgen in den entsprechenden aufnehmenden Fonds übertragen. Aufgrund dessen erfolgt keine weitere Ausgabe neuer Anteile. Die Verwahrstelle beendet anschließend die Verwahrung des einbehaltenen Betrags in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle des entsprechenden eingebrachten Fonds und überträgt den einbehaltenen Betrag an die neue Verwahrstelle, die ihn in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle des aufnehmenden Fonds verwahrt und Übertragungen und Umbenennungen durchführt, die aufgrund dessen eventuell erforderlich sein können.
- 11.5. Nach Abschluss der Auflösung werden M&G und die Verwahrstelle aus allen ihren Verpflichtungen und Verbindlichkeiten bezüglich der eingebrachten Fonds entlassen, wovon jene ausgenommen sind, die aufgrund einer Pflichtverletzung vor diesem Zeitpunkt entstehen. Auflösungsabschlüsse für die eingebrachten Fonds werden erstellt, und innerhalb von vier Monaten nach der Auflösung werden Kopien der Auflösungsabschlüsse und der entsprechende Bericht des Abschlussprüfers unmittelbar vor dem Abschluss der Auflösung an die FCA gesendet.

12. Kosten und Aufwendungen

- 12.1. M&G und die Verwahrstelle erhalten ihre üblichen Gebühren und Aufwendungen als ACD bzw. Verwahrstelle der eingebrachten Fonds bis zum Datum des Inkrafttretens weiter aus dem Vermögen der eingebrachten Fonds oder, im Falle von Aufwendungen, die dem ACD oder der Verwahrstelle ordnungsgemäß in Verbindung mit dem Scheme bei der Auflösung der jeweiligen eingebrachten Fonds entstanden sind, nach dem Datum des Inkrafttretens.
- 12.2. Soweit in den folgenden Absätzen nicht anders angegeben, werden alle mit der Zusammenlegung verbundenen Kosten und Aufwendungen von M&G übernommen. Diese umfassen Rechts- und Druckkosten und die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Zusammenlegungen, Steuerverbindlichkeiten aufgrund der Übertragung der von den eingebrachten Fonds gehaltenen Basiswerte wie Kapitalertragsteuer/ Stempelgebühren/Übertragungssteuern sowie in den eingebrachten Fonds aufgrund des Scheme entstehende Kosten für Übertragungen oder Neuregistrierungen.
- 12.3. M&G erhebt keinen Ausgabeaufschlag für die neuen Anteile der aufnehmenden Fonds, die im Rahmen des Scheme geschaffen und ausgegeben werden. M&G erhebt auch keine Rücknahmegebühr bei der Löschung bestehender Anteile der eingebrachten Fonds im Rahmen des Scheme.

13. M&G und die Verwahrstelle berufen sich auf das Register und auf Zertifikate

M&G und die Verwahrstelle sind jeweils zu der Annahme berechtigt, dass alle im Anteilinhaberregister am und unmittelbar vor dem Datum des Inkrafttretens enthaltenen Informationen korrekt sind, und sie können diese Informationen zur Berechnung der Anzahl der gemäß dem Scheme auszugebenden und zu registrierenden neuen Anteile der aufnehmenden Fonds verwenden. M&G und die Verwahrstelle dürfen sich jeweils auf Zertifikate, Testate, Nachweise oder Informationen verlassen und gemäß diesen handeln, die sie jeweils voneinander oder von ihren jeweiligen fachkundigen Beratern oder vom Abschlussprüfer der eingebrachten Fonds in Verbindung mit dem Scheme erhalten, und sie übernehmen keine Haftung oder Verantwortung für daraus entstehende Verluste.

14. Änderungen des Scheme

- 14.1. M&G und die Verwahrstelle können vorbehaltlich der Genehmigung der FCA vereinbaren, dass das Datum des Inkrafttretens vom Freitag, der 16. März 2018 abweicht. In diesem Fall sind entsprechend Anpassungen an den anderen Elementen im Zeitplan des Scheme erforderlich, die M&G und die Verwahrstelle für angemessen erachten.
- 14.2. Es können Umstände außerhalb der Kontrolle von M&G oder der Verwahrstelle eintreten, die dazu führen, dass die Durchführung des Scheme nicht möglich oder praktikabel ist. Unter diesen Umständen betreiben M&G und die Verwahrstelle mit Genehmigung der FCA die eingebrachten Fonds weiter, bis die Durchführung der Zusammenlegungen praktikabel ist, wobei gemäß den Bedingungen des Scheme entsprechende Anpassungen am Zeitplan erfolgen, die M&G und die Verwahrstelle für angemessen erachten.
- 14.3. Die Bedingungen des Scheme können gemäß Vereinbarung durch M&G und die Verwahrstelle und Genehmigung der FCA geändert werden.

15. Zusätzliche Informationen

Beachten Sie bitte, dass Sie keine Kündigungsrechte bezüglich der neuen Anteile haben, die im Rahmen des Scheme an Sie ausgegeben werden. Eine detaillierte Beschreibung der mit den neuen Anteilen verbundenen Rechte finden Sie im Prospekt des aufnehmenden Fonds.

16. Anwendbares Recht

Der Investmentfonds unterliegt den Gesetzen von England und Wales und wird dementsprechend ausgelegt.

ANHANG 3

Zustimmungen und Freigaben

Der ACD

M&G Securities Limited bestätigt als ACD der eingebrachten Fonds, dass nach seiner Einschätzung im Falle des:

- M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund;
- M&G Income Allocation Fund; und
- M&G Prudent Allocation Fund,

das Scheme wahrscheinlich nicht zu einem wesentlichen Nachteil für die Anteilhaber anderer Teilfonds innerhalb seines entsprechenden Umbrella führt.

M&G Securities Limited bestätigt als Verwaltungsgesellschaft der aufnehmenden Fonds, dass nach ihrer Einschätzung die Annahme von Vermögen durch die jeweiligen aufnehmenden Fonds im Rahmen des Scheme wahrscheinlich nicht zu einem wesentlichen Nachteil für die Anteilhaber dieser oder anderer Teilfonds innerhalb des Umbrella der aufnehmenden Fonds führt.

Die Verwahrstelle

National Westminster Bank Plc, die Verwahrstelle der Gesellschaft, hat M&G in einem Schreiben darüber informiert, dass sie ihre Zustimmung zu den in diesem Dokument gemachten Verweisen in der Form und im Zusammenhang ihres Erscheinens erteilt, jedoch keine Aussage zu den Vorzügen des Vorschlags macht, die von jedem Anleger zu beurteilen sind, und nicht für die Erstellung dieses Dokuments verantwortlich ist.

Die Verwahrstelle übernimmt den Vorsitz in der Versammlung und hat im Falle fehlender abgegebener Stimmen eine ausschlaggebende Stimme. In diesem Fall stimmt die Verwahrstelle als Vorsitzender für den Vorschlag.

Die Verwahrstelle hat den Inhalt der Angaben in diesem Dokument nur in dem von Richtlinie 9 der OGAW-Richtlinien geforderten Umfang geprüft.

Die Verwahrstelle erstellt den Bericht der Verwahrstelle entsprechend den Vorgaben von Richtlinie 11 der OGAW-Richtlinien.

Financial Conduct Authority (britische Finanzregulierungsbehörde)

Die FCA hat nun die beabsichtigten Zusammenlegungen im Sinne von Richtlinie 9(9) der OGAW-Richtlinien festgestellt und bestätigt, dass sie die Zusammenlegungen vorbehaltlich der Erfüllung der Bedingungen in Richtlinie 9(8) der OGAW-Richtlinien genehmigt.

Dokumente zur Einsichtnahme

Die folgenden Dokumente stehen in den Büros am eingetragenen Sitz von M&G während der üblichen Geschäftszeiten ab dem Datum dieses Rundschreibens bis einschließlich zum Tag der Versammlungen (oder bis einschließlich zum Datum einer vertagten Versammlung) zur Einsicht zur Verfügung:

- die Gründungsdokumente aller eingebrachten Fonds und aufnehmenden Fonds;
- die Prospekte aller eingebrachten Fonds und aufnehmenden Fonds;
- die wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) der aufnehmenden Fonds;
- der letzte Jahresbericht der eingebrachten Fonds;
- die wichtigsten relevanten FCA-Verordnungen und die CSSF-Verordnungen;
- die vorstehend erwähnten folgenden Briefe; und
 - (a) das Schreiben der Verwahrstelle an den ACD;
 - (b) das Schreiben der Financial Conduct Authority.

Alternativ sind diese von M&G für die Zusammenlegungen erstellten Unterlagen kostenlos bei unserem Kundenserviceteam erhältlich. Die Kontaktdaten finden Sie auf der ersten Seite dieses Rundschreibens.

Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Schreibens. Zusätzlich wird nach den Zusammenlegungen der Bericht der Verwahrstelle auf Anfrage bei unserem Kundenserviceteam erhältlich sein.

ANHANG 4

Verfahren für die Versammlung der Anteilhaber

Die Zusammenlegungen müssen von den Anteilhabern genehmigt werden

1. Eine Versammlung der Anteilhaber des M&G Dynamic Allocation Fund findet in den Büroräumen von M&G in Laurence Pountney Hill, London EC4R 0HH am Freitag, der 9. Februar 2018 um 10:00 Uhr GMT/11:00 MEZ statt.
2. Eine Versammlung der Anteilhaber des M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund findet in den Büroräumen von M&G in Laurence Pountney Hill, London EC4R 0HH am Freitag, der 9. Februar 2018 um 10:15 Uhr GMT/11:15 Uhr MEZ statt.
3. Eine Versammlung der Anteilhaber des M&G Income Allocation Fund findet in den Büroräumen von M&G in Laurence Pountney Hill, London EC4R 0HH am Freitag, der 9. Februar 2018 um 10:30 Uhr GMT/11:30 MEZ statt.
4. Eine Versammlung der Anteilhaber des M&G Prudent Allocation Fund findet in den Büroräumen von M&G in Laurence Pountney Hill, London EC4R 0HH am Freitag, der 9. Februar 2018 um 10:45 Uhr GMT/11:45 MEZ statt.

Eckdaten

Beachten Sie hierzu bitte S. 2 dieses Rundschreibens.

Die folgenden Erläuterungen sollten mit der entsprechenden Einladung zur Anteilhaberversammlung von Anhang 5 gelesen werden.

Außerordentlicher Beschluss und Abstimmung

In der entsprechenden Mitteilung ist der Beschluss beschrieben, der in der entsprechenden Versammlung vorgeschlagen werden soll. Mindestens 75 % der abgegebenen gültigen Stimmen müssen für den Beschluss stimmen, damit er in Kraft treten kann.

Bezüglich bestehender Anteile stimmberechtigt sind Personen, die acht Tage vor dem Datum, an dem die Einladung zur Versammlung versandt wurde (dieser Zeitraum wurde von M&G als angemessene Frist gemäß den FCA-Vorschriften festgelegt), jedoch nicht die Personen, die zum Zeitpunkt der Versammlung nicht länger Anteilhaber sind.

Angesichts der Wichtigkeit des Vorschlags erfolgt die Abstimmung auf der Versammlung auf der Basis einer vom Versammlungsvorsitzenden anberaumten Abstimmung in der Weise, dass für das Ergebnis der Abstimmung auf der Versammlung gehaltene oder vertretene bestehende Anteile maßgeblich sind, für die gültige Stimmen abgegeben werden, und nicht die Anzahl der Personen auf der Versammlung. Bei einer Abstimmung sind die mit jedem bestehenden Anteil verbundenen Stimmrechte proportional zum Wert aller bestehenden Anteile, die sich acht Tage vor der als zugegangen geltenden Einladung zur Versammlung im Umlauf befinden. Ein Anteilhaber, der bei einer Abstimmung mehr als eine Stimme besitzt, ist nicht verpflichtet, bei der Abstimmung mit allen seinen Stimmen in gleicher Weise abzustimmen. Wenn bei gemeinsam gehaltenen Anteilen mehr als ein Inhaber abstimmt, wird nur die Stimme der Person akzeptiert, die im Anteilhaberregister an oberster Stelle erscheint.

Wenn der außerordentliche Beschluss die erforderliche Mehrheit erhält, ist er für alle Anteilhaber bindend, unabhängig davon, wie und ob diese abgestimmt haben. Wenn der außerordentliche Beschluss über die Zusammenlegung auf der Versammlung angenommen wird, werden Ihre bestehenden Anteile nach dem Datum des Inkrafttretens (gemäß den Bedingungen des Scheme) gelöscht, und Sie werden ohne weitere Mitteilung oder Ihr Zutun Inhaber neuer Anteile.

Ernennung eines Stellvertreters – direkte Anteilhaber

Ein Anteilhaber, der Anteile des eingebrachten Fonds direkt hält, kann einen Stellvertreter ernennen, der kein Anteilhaber sein muss und der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Um Gültigkeit zu erlangen, muss das Formular zur Erteilung der Stimmabgabe, ggf. einschließlich der Vollmacht, gemäß der es unterzeichnet wurde (oder eine notariell beglaubigte Kopie davon), an folgende Adresse zurückgesandt werden: The M&G Group, c/o, The Independent Scrutineer, Electoral Reform Services, PO Box 6352, London, Great Britain, N1 1BR (dazu steht Ihnen ein portofreier Rückumschlag zur Verfügung), oder The M&G Group c/o Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, United Kingdom, nicht später als 10:45 Uhr GMT/11:45 MEZ am Bis Mittwoch, der 7. Februar 2018.

Quorum

Wenn innerhalb einer Viertelstunde (dieser Zeitraum wird als angemessen erachtet) nach dem zeitlich festgesetzten Beginn der Versammlung keine Beschlussfähigkeit (zwei Anteilinhaber müssen persönlich oder in Vertretung anwesend sein) hergestellt werden kann, muss die Versammlung um mindestens sieben Tage verschoben werden. In diesem Fall werden Termin, Uhrzeit und Ort der vertagten Versammlung mitgeteilt. Wenn auf der vertagten Versammlung nicht innerhalb einer Viertelstunde ein Quorum erreicht wird, bildet ein Anteilinhaber, der bezüglich eines Quorums gezählt werden darf und persönlich oder durch einen Stellvertreter anwesend ist, unabhängig von der Anzahl oder vom Wert der bestehenden Anteile ein Quorum.

Vorsitzender

Die Verwahrstelle hat zugestimmt, auf einer vertagten Versammlung den Vorsitz zu übernehmen.

Die Verwahrstelle übernimmt den Vorsitz in der Versammlung und hat im Falle fehlender abgegebener Stimmen eine ausschlaggebende Stimme. In diesem Fall stimmt die Verwahrstelle als Vorsitzender für den Vorschlag.

M&G und verbundene Personen

M&G darf nur im Quorum gezählt werden und auf der Versammlung (und auf einer vertagten Versammlung) abstimmen, wenn M&G bestehende Anteile im Namen oder gemeinsam mit einer anderen Person hält, die zur Ausübung dieser Rechte befugt wäre und von der M&G Anweisungen zur Stimmabgabe erhalten hat, wenn diese Person der einzige registrierte Anteilinhaber ist.

Verbundene Unternehmen von M&G dürfen im Quorum auf der Versammlung (und späteren vertagten Versammlungen) gezählt werden, sie dürfen jedoch nur unter denselben Umständen abstimmen, in denen M&G abstimmen darf (wie oben beschrieben).

ANHANG 5 – HINWEISE

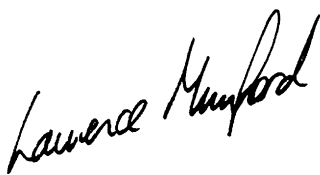
1. FÜR ANTEILINHABER DES M&G Dynamic Allocation Fund

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung des M&G Dynamic Allocation Fund

HIERMIT WIRD BEKANNTGEGEBEN, dass eine Versammlung der Anteilhaber des M&G Dynamic Allocation Fund in der Niederlassung des M&G Securities Limited in Laurence Pountney Hill, London EC4R 0HH am Freitag, der 9. Februar 2018 um 10:00 Uhr GMT/11:00 MEZ zur Beratung und Abstimmung über den folgenden Beschluss stattfindet, der als außerordentlicher Beschluss vorgeschlagen wird:

Außerordentlicher Beschluss

DASS das Scheme of Arrangement (das Scheme) für die Verschmelzung des M&G Dynamic Allocation Fund (die Gesellschaft) in den M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund (einem Teilfonds von M&G (Lux) Investment Funds 1, (einer in Luxemburg zugelassenen Société d'Investissement à Capital Variable), dessen Bedingungen in diesem Dokument vom Bis Mittwoch, der 10. Januar 2018 enthalten sind und den Anteilhabern der Gesellschaft mitgeteilt wurden, hiermit genehmigt wird, und dass dementsprechend M&G Securities Limited als Authorised Corporate Director der Gesellschaft sowie National Westminster Bank Plc als Verwahrstelle der Gesellschaft hiermit angewiesen werden, das Scheme umzusetzen und es gemäß den Bedingungen durchzuführen.



Director

M&G Securities Limited

(als Authorised Corporate Director des M&G Dynamic Allocation Fund)

M&G Securities Limited
Laurence Pountney Hill
London EC4R 0HH

Erläuterungen

- (1) Damit ein außerordentlicher Beschluss verabschiedet werden kann, muss er mit mindestens 75 % der bei einer Versammlung abgegebenen gültigen Stimmen angenommen werden.
- (2) Wenn Sie wirtschaftliche/r Eigentümer von Fondsanteilen sind und Ihre Aktien über M&G International Investment Nominees Limited halten, sollten Sie dieses Formular zur Erteilung der Stimmrechtsvollmacht verwenden, um M&G International Investment Nominees Limited (als eingetragenen Inhaber Ihrer Fondsanteile) Anweisungen für die Abstimmung in Ihrem Sinne bei der Versammlung zu erteilen.
- (3) Um Gültigkeit zu erlangen, muss das Formular zur Erteilung der Stimmrechtsvollmacht, ggf. einschließlich der Vollmacht, gemäß der es unterzeichnet wurde (oder eine notariell beglaubigte Kopie davon), bis spätestens Bis Mittwoch 7. Februar 2018, 10:45 GMT/11:45 MEZ, an folgende Adresse zurückgesandt werden (ein frankierter Rückumschlag liegt bei):
The M&G Group, c/o The Independent Scrutineer, Electoral Reform Services, PO Box 6352, London, Great Britain, N1 1BR, oder
The M&G Group c/o Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, United Kingdom.
- (4) Bei Anteilen, die gemeinsam von mehreren Personen gehalten werden und für die mehr als ein wirtschaftlicher Eigentümer abstimmt, kann nur die Stimme der Person akzeptiert werden, deren Name in dem von M&G International Investment Nominees Limited geführten Anteilhaberregister an erster Stelle erscheint.
- (5) Im Falle eines Unternehmens oder einer anderen juristischen Person muss dieses Formular für die Stimmrechtsvollmacht für die Stimmabgabe in gültiger Weise gemäß den Statuten der Einheit ausgefertigt werden.
- (6) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten erfolgen. Die mit jedem Anteil verbundenen Stimmrechte entsprechen dem Prozentsatz der mit allen umlaufenden Anteilen insgesamt verbundenen Stimmrechte, welcher dem Verhältnis des Anteilspreises zur Summe der Preise aller Anteile entspricht, die an dem Datum in Umlauf waren, das acht Tage vor dem Tag liegt, an dem die Einberufung der Versammlung versandt wurde.
- (7) Ein Anteilhaber, der mehr als eine Stimme besitzt, ist nicht verpflichtet, bei der Abstimmung alle seine Stimmen abzugeben oder mit allen seinen Stimmen in gleicher Weise abzustimmen. Wenn Sie nicht mit Ihrem gesamten Anteilsbesitz in gleicher Weise über den Beschluss abstimmen möchten, geben Sie bitte für jede von Ihnen gehaltene Anteilsklasse den Prozentsatz (%) oder die Anzahl der Anteile an, mit denen Sie für oder gegen den Beschluss stimmen möchten. Gegebenenfalls können Sie diese Angaben in einem zusätzlichen Schreiben darlegen.

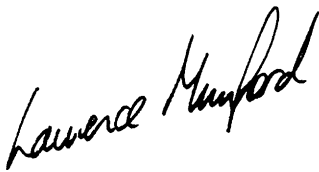
- (8) Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist bei zwei (persönlich oder in Vertretung) anwesenden Anteilhabern gegeben. Um die Beschlussfähigkeit der Versammlung sicherzustellen, kann der Vorsitzende einen Stellvertreter ernennen, der an seiner Stelle als Stimmrechtsbevollmächtigter für einen Anteilhaber handelt, wobei der stellvertretende Stimmrechtsbevollmächtigte im gleichen Sinne abstimmen muss wie der Vorsitzende.
- (9) Der in den obigen Erläuterungen verwendete Begriff „Anteilhaber“ bezeichnet die Personen, die acht Tage vor dem Tag, an dem die Benachrichtigung für die Versammlung versandt wurde (dieser Zeitraum wurde vom Authorised Corporate Director als angemessene Frist gemäß den FCA-Vorschriften festgelegt), im Anteilhaberregister eingetragen waren, mit Ausnahme von Personen, die zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilhaber mehr sind.
- (10) Falls Sie an der Versammlung teilnehmen möchten, bitten wir Sie, M&G International Nominees Limited schriftlich zu informieren, wenn Sie das ausgefüllte Formular zur Erteilung der Stimmrechtsvollmacht zurücksenden.
- (11) Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 1 dieses Rundschreibens. Bitte beachten Sie, dass wir keine Anlageberatung erteilen dürfen. Wenn Sie bezüglich des weiteren Vorgehens unsicher sind, wenden Sie sich bitte an einen Finanzberater.

2. FÜR ANTEILINHABER DES M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung des M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund
HIERMIT WIRD BEKANNTGEGEBEN, dass eine Versammlung der Anteilhaber des M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund am Freitag, der 9. Februar 2018 um 10:15 Uhr GMT/11:15 Uhr MEZ in der Niederlassung von M&G Securities Limited in Laurence Pountney Hill, London EC4R 0HH zur Beratung und Abstimmung über den folgenden Beschluss stattfindet, der als außerordentlicher Beschluss vorgeschlagen wird:

Außerordentlicher Beschluss

DASS das Scheme of Arrangement (das Scheme) für die Verschmelzung des M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund (der Fonds), eines Teilfonds von M&G Investment Funds (9) (die Gesellschaft) in den M&G (Lux) European Inflation Linked Corporate Bond Fund, einem Teilfonds von M&G (Lux) Investment Funds 1 (einer in Luxemburg zugelassenen Société d'Investissement à Capital Variable), dessen Bedingungen in einem Dokument vom Bis Mittwoch, der 10. Januar 2018 enthalten sind und den Anteilhabern der Gesellschaft mitgeteilt wurden, hiermit genehmigt wird, und dass dementsprechend M&G Securities Limited als Authorised Corporate Director des Fonds und der Gesellschaft sowie National Westminster Bank Plc als Verwahrstelle des Fonds und der Gesellschaft hiermit angewiesen werden, das Scheme umzusetzen und es gemäß den Bedingungen durchzuführen.



Director

M&G Securities Limited

(als Authorised Corporate Director des M&G Investment Funds (9))

M&G Securities Limited
Laurence Pountney Hill
London EC4R 0HH

Erläuterungen

- (1) Damit ein außerordentlicher Beschluss verabschiedet werden kann, muss er mit mindestens 75 % der bei einer Versammlung abgegebenen gültigen Stimmen angenommen werden.
- (2) Wenn Sie wirtschaftliche/r Eigentümer von Fondsanteilen sind und Ihre Aktien über M&G International Investment Nominees Limited halten, sollten Sie dieses Formular zur Erteilung der Stimmrechtsvollmacht verwenden, um M&G International Investment Nominees Limited (als eingetragenem Inhaber Ihrer Fondsanteile) Anweisungen für die Abstimmung in Ihrem Sinne bei der Versammlung zu erteilen.
- (3) Um Gültigkeit zu erlangen, muss das Formular zur Erteilung der Stimmrechtsvollmacht, ggf. einschließlich der Vollmacht, gemäß der es unterzeichnet wurde (oder eine notariell beglaubigte Kopie davon), bis spätestens Bis Mittwoch 7. Februar 2018, 10:45 GMT/11:45 MEZ, an folgende Adresse zurückgesandt werden (ein frankierter Rückumschlag liegt bei):
The M&G Group, c/o The Independent Scrutineer, Electoral Reform Services, PO Box 6352, London, Great Britain, N1 1BR, oder
The M&G Group c/o Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, United Kingdom.
- (4) Bei Anteilen, die gemeinsam von mehreren Personen gehalten werden und für die mehr als ein wirtschaftlicher Eigentümer abstimmt, kann nur die Stimme der Person akzeptiert werden, deren Name in dem von M&G International Investment Nominees Limited geführten Anteilhaberregister an erster Stelle erscheint.
- (5) Im Falle eines Unternehmens oder einer anderen juristischen Person muss dieses Formular für die Stimmrechtsvollmacht für die Stimmabgabe in gültiger Weise gemäß den Statuten der Einheit ausgefertigt werden.
- (6) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten erfolgen. Die mit jedem Anteil verbundenen Stimmrechte entsprechen dem Prozentsatz der mit allen umlaufenden Anteilen insgesamt verbundenen Stimmrechte, welcher dem Verhältnis des Anteilspreises zur Summe der Preise aller Anteile entspricht, die an dem Datum in Umlauf waren, das acht Tage vor dem Tag liegt, an dem die Einberufung der Versammlung versandt wurde.
- (7) Ein Anteilhaber, der mehr als eine Stimme besitzt, ist nicht verpflichtet, bei der Abstimmung alle seine Stimmen abzugeben oder mit allen seinen Stimmen in gleicher Weise abzustimmen. Wenn Sie nicht mit Ihrem gesamten Anteilsbesitz in gleicher Weise über den Beschluss abstimmen möchten, geben Sie bitte für jede von Ihnen gehaltene Anteilsklasse den Prozentsatz (%) oder die Anzahl der Anteile an, mit denen Sie für oder gegen den Beschluss stimmen möchten. Gegebenenfalls können Sie diese Angaben in einem zusätzlichen Schreiben darlegen.

- (8) Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist bei zwei (persönlich oder in Vertretung) anwesenden Anteilhabern gegeben. Um die Beschlussfähigkeit der Versammlung sicherzustellen, kann der Vorsitzende einen Stellvertreter ernennen, der an seiner Stelle als Stimmrechtsbevollmächtigter für einen Anteilhaber handelt, wobei der stellvertretende Stimmrechtsbevollmächtigte im gleichen Sinne abstimmen muss wie der Vorsitzende.
- (9) Der in den obigen Erläuterungen verwendete Begriff „Anteilhaber“ bezeichnet die Personen, die acht Tage vor dem Tag, an dem die Benachrichtigung für die Versammlung versandt wurde (dieser Zeitraum wurde vom Authorised Corporate Director als angemessene Frist gemäß den FCA-Vorschriften festgelegt), im Anteilhaberregister eingetragen waren, mit Ausnahme von Personen, die zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilhaber mehr sind.
- (10) Falls Sie an der Versammlung teilnehmen möchten, bitten wir Sie, M&G International Nominees Limited schriftlich zu informieren, wenn Sie das ausgefüllte Formular zur Erteilung der Stimmrechtsvollmacht zurücksenden.
- (11) Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 1 dieses Rundschreibens. Bitte beachten Sie, dass wir keine Anlageberatung erteilen dürfen. Wenn Sie bezüglich des weiteren Vorgehens unsicher sind, wenden Sie sich bitte an einen Finanzberater.

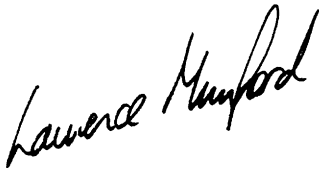
3. FÜR ANTEILINHABER DES M&G Income Allocation Fund

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung des M&G Income Allocation Fund

HIERMIT WIRD BEKANNTGEGEBEN, dass eine Versammlung der Anteilhaber des M&G Income Allocation Fund in der Niederlassung des M&G Securities Limited in Laurence Pountney Hill, London EC4R 0HH am Freitag, der 9. Februar 2018 um 10:30 Uhr GMT/11:30 MEZ zur Beratung und Abstimmung über den folgenden Beschluss stattfindet, der als außerordentlicher Beschluss vorgeschlagen wird:

Außerordentlicher Beschluss

DASS das Scheme of Arrangement (das Scheme) für die Verschmelzung des M&G Income Allocation Fund (der Fonds), eines Teilfonds von M&G Investment Funds (14) (die Gesellschaft) in den M&G (Lux) Income Allocation Fund einem Teilfonds von M&G (Lux) Investment Funds 1, (einer in Luxemburg zugelassenen Société d'Investissement à Capital Variable), dessen Bedingungen in einem Dokument vom Bis Mittwoch, der 10. Januar 2018 enthalten sind und den Anteilhabern der Gesellschaft mitgeteilt wurden, hiermit genehmigt wird, und dass dementsprechend M&G Securities Limited als Authorised Corporate Director des Fonds und der Gesellschaft sowie National Westminster Bank Plc als Verwahrstelle des Fonds und der Gesellschaft hiermit angewiesen werden, das Scheme umzusetzen und es gemäß den Bedingungen durchzuführen.



Director

M&G Securities Limited

(als Authorised Corporate Director des M&G Investment Funds (14))

M&G Securities Limited
Laurence Pountney Hill
London EC4R 0HH

Erläuterungen

- (1) Damit ein außerordentlicher Beschluss verabschiedet werden kann, muss er mit mindestens 75 % der bei einer Versammlung abgegebenen gültigen Stimmen angenommen werden.
- (2) Wenn Sie wirtschaftliche/r Eigentümer von Fondsanteilen sind und Ihre Aktien über M&G International Investment Nominees Limited halten, sollten Sie dieses Formular zur Erteilung der Stimmrechtsvollmacht verwenden, um M&G International Investment Nominees Limited (als eingetragenem Inhaber Ihrer Fondsanteile) Anweisungen für die Abstimmung in Ihrem Sinne bei der Versammlung zu erteilen.
- (3) Um Gültigkeit zu erlangen, muss das Formular zur Erteilung der Stimmrechtsvollmacht, ggf. einschließlich der Vollmacht, gemäß der es unterzeichnet wurde (oder eine notariell beglaubigte Kopie davon), bis spätestens Bis Mittwoch 7. Februar 2018, 10:45 GMT/11:45 MEZ, an folgende Adresse zurückgesandt werden (ein frankierter Rückumschlag liegt bei):
The M&G Group, c/o The Independent Scrutineer, Electoral Reform Services, PO Box 6352, London, Great Britain, N1 1BR, oder
The M&G Group c/o Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, United Kingdom.
- (4) Bei Anteilen, die gemeinsam von mehreren Personen gehalten werden und für die mehr als ein wirtschaftlicher Eigentümer abstimmt, kann nur die Stimme der Person akzeptiert werden, deren Name in dem von M&G International Investment Nominees Limited geführten Anteilhaberregister an erster Stelle erscheint.
- (5) Im Falle eines Unternehmens oder einer anderen juristischen Person muss dieses Formular für die Stimmrechtsvollmacht für die Stimmabgabe in gültiger Weise gemäß den Statuten der Einheit ausgefertigt werden.
- (6) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten erfolgen. Die mit jedem Anteil verbundenen Stimmrechte entsprechen dem Prozentsatz der mit allen umlaufenden Anteilen insgesamt verbundenen Stimmrechte, welcher dem Verhältnis des Anteilpreises zur Summe der Preise aller Anteile entspricht, die an dem Datum in Umlauf waren, das acht Tage vor dem Tag liegt, an dem die Einberufung der Versammlung versandt wurde.
- (7) Ein Anteilhaber, der mehr als eine Stimme besitzt, ist nicht verpflichtet, bei der Abstimmung alle seine Stimmen abzugeben oder mit allen seinen Stimmen in gleicher Weise abzustimmen. Wenn Sie nicht mit Ihrem gesamten Anteilsbesitz in gleicher Weise über den Beschluss abstimmen möchten, geben Sie bitte für jede von Ihnen gehaltene Anteilsklasse den Prozentsatz (%) oder die Anzahl der Anteile an, mit denen Sie für oder gegen den Beschluss stimmen möchten. Gegebenenfalls können Sie diese Angaben in einem zusätzlichen Schreiben darlegen.

- (8) Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist bei zwei (persönlich oder in Vertretung) anwesenden Anteilhabern gegeben. Um die Beschlussfähigkeit der Versammlung sicherzustellen, kann der Vorsitzende einen Stellvertreter ernennen, der an seiner Stelle als Stimmrechtsbevollmächtigter für einen Anteilhaber handelt, wobei der stellvertretende Stimmrechtsbevollmächtigte im gleichen Sinne abstimmen muss wie der Vorsitzende.
- (9) Der in den obigen Erläuterungen verwendete Begriff „Anteilhaber“ bezeichnet die Personen, die acht Tage vor dem Tag, an dem die Benachrichtigung für die Versammlung versandt wurde (dieser Zeitraum wurde vom Authorised Corporate Director als angemessene Frist gemäß den FCA-Vorschriften festgelegt), im Anteilhaberregister eingetragen waren, mit Ausnahme von Personen, die zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilhaber mehr sind.
- (10) Falls Sie an der Versammlung teilnehmen möchten, bitten wir Sie, M&G International Nominees Limited schriftlich zu informieren, wenn Sie das ausgefüllte Formular zur Erteilung der Stimmrechtsvollmacht zurücksenden.
- (11) Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 1 dieses Rundschreibens. Bitte beachten Sie, dass wir keine Anlageberatung erteilen dürfen. Wenn Sie bezüglich des weiteren Vorgehens unsicher sind, wenden Sie sich bitte an einen Finanzberater.

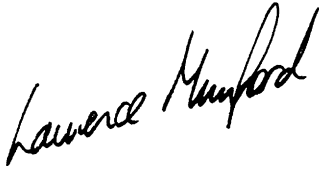
4. FÜR ANTEILINHABER DES M&G Prudent Allocation Fund

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung des M&G Prudent Allocation Fund

HIERMIT WIRD BEKANNTGEGEBEN, dass eine Versammlung der Anteilhaber des M&G Prudent Allocation Fund in der Niederlassung des M&G Securities Limited in Laurence Pountney Hill, London EC4R 0HH am Freitag der, 9. Februar 2018 um 10:45 Uhr GMT/11:45 MEZ zur Beratung und Abstimmung über den folgenden Beschluss stattfindet, der als außerordentlicher Beschluss vorgeschlagen wird:

Außerordentlicher Beschluss

DASS das Scheme of Arrangement (das Scheme) für die Verschmelzung des M&G Prudent Allocation Fund (der Fonds), eines Teilfonds von M&G Investment Funds (14) (die Gesellschaft) in den M&G (Lux) Conservative Allocation Fund einem Teilfonds von M&G (Lux) Investment Funds 1, (einer in Luxemburg zugelassenen Société d'Investissement à Capital Variable), dessen Bedingungen in einem Dokument vom Bis Mittwoch, der 10. Januar 2018 enthalten sind und den Anteilhabern der Gesellschaft mitgeteilt wurden, hiermit genehmigt wird, und dass dementsprechend M&G Securities Limited als Authorised Corporate Director des Fonds und der Gesellschaft sowie National Westminster Bank Plc als Verwahrstelle des Fonds und der Gesellschaft hiermit angewiesen werden, das Scheme umzusetzen und es gemäß den Bedingungen durchzuführen.



Director

M&G Securities Limited

(als Authorised Corporate Director des M&G Investment Funds (14))

M&G Securities Limited

Laurence Pountney Hill

London EC4R 0HH

Erläuterungen

- (1) Damit ein außerordentlicher Beschluss verabschiedet werden kann, muss er mit mindestens 75 % der bei einer Versammlung abgegebenen gültigen Stimmen angenommen werden.
- (2) Wenn Sie wirtschaftliche/r Eigentümer von Fondsanteilen sind und Ihre Aktien über M&G International Investment Nominees Limited halten, sollten Sie dieses Formular zur Erteilung der Stimmrechtsvollmacht verwenden, um M&G International Investment Nominees Limited (als eingetragenem Inhaber Ihrer Fondsanteile) Anweisungen für die Abstimmung in Ihrem Sinne bei der Versammlung zu erteilen.
- (3) Um Gültigkeit zu erlangen, muss das Formular zur Erteilung der Stimmrechtsvollmacht, ggf. einschließlich der Vollmacht, gemäß der es unterzeichnet wurde (oder eine notariell beglaubigte Kopie davon), bis spätestens Bis Mittwoch 7. Februar 2018, 10:45 GMT/11:45 MEZ, an folgende Adresse zurückgesandt werden (ein frankierter Rückumschlag liegt bei):
The M&G Group, c/o The Independent Scrutineer, Electoral Reform Services, PO Box 6352, London, Great Britain, N1 1BR, oder
The M&G Group c/o Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, United Kingdom.
- (4) Bei Anteilen, die gemeinsam von mehreren Personen gehalten werden und für die mehr als ein wirtschaftlicher Eigentümer abstimmt, kann nur die Stimme der Person akzeptiert werden, deren Name in dem von M&G International Investment Nominees Limited geführten Anteilhaberregister an erster Stelle erscheint.
- (5) Im Falle eines Unternehmens oder einer anderen juristischen Person muss dieses Formular für die Stimmrechtsvollmacht für die Stimmabgabe in gültiger Weise gemäß den Statuten der Einheit ausgefertigt werden.
- (6) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten erfolgen. Die mit jedem Anteil verbundenen Stimmrechte entsprechen dem Prozentsatz der mit allen umlaufenden Anteilen insgesamt verbundenen Stimmrechte, welcher dem Verhältnis des Anteilpreises zur Summe der Preise aller Anteile entspricht, die an dem Datum in Umlauf waren, das acht Tage vor dem Tag liegt, an dem die Einberufung der Versammlung versandt wurde.
- (7) Ein Anteilhaber, der mehr als eine Stimme besitzt, ist nicht verpflichtet, bei der Abstimmung alle seine Stimmen abzugeben oder mit allen seinen Stimmen in gleicher Weise abzustimmen. Wenn Sie nicht mit Ihrem gesamten Anteilsbesitz in gleicher Weise über den Beschluss abstimmen möchten, geben Sie bitte für jede von Ihnen gehaltene Anteilsklasse den Prozentsatz (%) oder die Anzahl der Anteile an, mit denen Sie für oder gegen den Beschluss stimmen möchten. Gegebenenfalls können Sie diese Angaben in einem zusätzlichen Schreiben darlegen.

- (8) Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist bei zwei (persönlich oder in Vertretung) anwesenden Anteilhabern gegeben. Um die Beschlussfähigkeit der Versammlung sicherzustellen, kann der Vorsitzende einen Stellvertreter ernennen, der an seiner Stelle als Stimmrechtsbevollmächtigter für einen Anteilhaber handelt, wobei der stellvertretende Stimmrechtsbevollmächtigte im gleichen Sinne abstimmen muss wie der Vorsitzende.
- (9) Der in den obigen Erläuterungen verwendete Begriff „Anteilhaber“ bezeichnet die Personen, die acht Tage vor dem Tag, an dem die Benachrichtigung für die Versammlung versandt wurde (dieser Zeitraum wurde vom Authorised Corporate Director als angemessene Frist gemäß den FCA-Vorschriften festgelegt), im Anteilhaberregister eingetragen waren, mit Ausnahme von Personen, die zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilhaber mehr sind.
- (10) Falls Sie an der Versammlung teilnehmen möchten, bitten wir Sie, M&G International Nominees Limited schriftlich zu informieren, wenn Sie das ausgefüllte Formular zur Erteilung der Stimmrechtsvollmacht zurücksenden.
- (11) Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 1 dieses Rundschreibens. Bitte beachten Sie, dass wir keine Anlageberatung erteilen dürfen. Wenn Sie bezüglich des weiteren Vorgehens unsicher sind, wenden Sie sich bitte an einen Finanzberater.

ANHANG 6 – Vergleichstabelle für die Anteilsklasse

Die Tabelle unten enthält einen Vergleich der bestehenden Anteile und ihrer entsprechenden neuen Anteile, einschließlich geltender Ausgabeaufschläge, Rücknahmegebühren, AMC und LKQ (beachten Sie bitte, dass die LKQ für neue Anteile Schätzwerte sind). Die Informationen basieren auf zum 31. Oktober 2017 veröffentlichten Daten. Bis auf die in der Tabelle unten enthaltenen Informationen sind die Anteilsklassenmerkmale (wie Mindestanlagebetrag, Ausschüttungshäufigkeit etc.) identisch.

Beachten Sie bitte, dass die unten aufgeführten Anteilsklassen nicht in allen EU-Mitgliedstaaten verfügbar sind.

Eingebrachter Fonds				Aufnehmender Fonds			
M&G Dynamic Allocation Fund				M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund			
Anteilsklasse	Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr		Anteilsklasse	Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr	
A	4,00 %	Nicht zutreffend		A	4,00 %	Nicht zutreffend	
B	1,25 %	Nicht zutreffend		B	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	
C	1,25 %	Nicht zutreffend		C	1,25 %	Nicht zutreffend	
I	1,25 %	Nicht zutreffend		C	1,25 %	Nicht zutreffend	
Anteilsklasse	ISIN	AMC	LKQ	Anteilsklasse	ISIN	AMC	LKQ
EUR-Klasse A Ertrag	GB00B96BHM03	1,75 %	1,91 %	EUR-Klasse A Ausschüttung	LU1582988132	1,75 %	1,96 %
EUR-Klasse A Thesaurierung	GB00B56H1S45	1,75 %	1,91 %	EUR-Klasse A Thesaurierung	LU1582988058	1,75 %	1,96 %
EUR-Klasse B Thesaurierung	GB00B8DC9129	2,25 %	2,41 %	EUR-Klasse B Thesaurierung	LU1582988306	2,25 %	2,47 %
EUR-Klasse C Ertrag	GB00BK6MCH03	0,75 %	0,93 %	EUR-Klasse C Ausschüttung	LU1582988645	0,75 %	0,96 %
EUR-Klasse C Thesaurierung	GB00B56D9Q63	0,75 %	0,93 %	EUR-Klasse C Thesaurierung*	LU1582988488	0,75 %	0,96 %
GBP-Klasse I-H Ertrag	GB00BYRPBM49	0,75 %	0,94 %	GBP-Klasse C-H Ausschüttung**	LU1582990112	0,75 %	0,90 %
GBP-Klasse I-H Thesaurierung	GB00BYRPBN55	0,75 %	0,94 %	GBP-Klasse C-H Thesaurierung**	LU1582989965	0,75 %	0,98 %
CHF-Klasse A-H Thesaurierung	GB00BWD1JZ11	1,75 %	1,93 %	CHF-Klasse A-H Thesaurierung	LU1582989619	1,75 %	1,98 %
CHF-Klasse C-H Thesaurierung	GB00BWD1K033	0,75 %	0,95 %	CHF-Klasse C-H Thesaurierung*	LU1582989700	0,75 %	0,98 %
USD-Klasse A-H Ertrag	GB00BWD1K256	1,75 %	1,93 %	USD-Klasse A-H Ausschüttung	LU1582989023	1,75 %	1,98 %
USD-Klasse A-H Thesaurierung	GB00BWD1K140	1,75 %	1,93 %	USD-Klasse A-H Thesaurierung	LU1582988991	1,75 %	1,98 %
USD-Klasse C-H Ertrag	GB00BWD1K470	0,75 %	0,93 %	USD-Klasse C-H Ausschüttung*	LU1582989452	0,75 %	0,98 %
USD-Klasse C-H Thesaurierung	GB00BWD1K363	0,75 %	0,89 %	USD-Klasse C-H Thesaurierung*	LU1582989296	0,75 %	0,98 %

* Wenn Sie glauben, dass Sie die Bedingungen für einen institutionellen Anleger aus Luxemburg erfüllen, kontaktieren Sie uns bitte vor dem Bis Mittwoch, der 7. Februar 2018 zu Einzelheiten, wie Sie uns die erforderlichen Unterlagen einreichen können, damit Sie Zugang zur Anteilsklasse mit dem Steuersatz von 0,01 % erhalten. Der Zugang erfolgt nach der Zusammenlegung über die gleichwertige Anteilsklasse mit der Bezeichnung „CI“, die speziell für institutionelle Anleger aus Luxemburg vorgesehen ist. Die LKQ dieser Anteilsklasse ist dann 0,04 % niedriger. Alle anderen Merkmale sind identisch.

† Hinweis für Anleger in Pfund Sterling: Gemäß dem Scheme werden Ihre bestehenden Anteile am eingebrachten Fonds mit der Bezeichnung „I“ in Anteile des aufnehmenden Fonds mit der Bezeichnung „C“ umgetauscht. Die Merkmale Ihrer neuen Anteile werden mit den Merkmalen Ihrer bestehenden Anteile identisch sein.

Eingebrachter Fonds				Aufnehmender Fonds			
M&G European Inflation Linked Corporate Bond Fund				M&G (Lux) European Inflation Linked Corporate Bond Fund			
Anteilsklasse	Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr		Anteilsklasse	Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr	
A	3,25 %	Nicht zutreffend		A	3,25 %	Nicht zutreffend	
C	1,25 %	Nicht zutreffend		C	1,25 %	Nicht zutreffend	
Anteilsklasse	ISIN	AMC	LKQ	Anteilsklasse	ISIN	AMC	LKQ
EUR-Klasse A Thesaurierung	GB00B3VQKJ62	1,00 %	1,23 %	EUR-Klasse A Thesaurierung	LU1582984149	1,00 %	1,26 %
EUR-Klasse C Thesaurierung	GB00B41DM324	0,50 %	0,71 %	EUR-Klasse C Thesaurierung	LU1582984222	0,40 %	0,66 %
CHF-Klasse A-H Thesaurierung	GB00B7YYJ108	1,00 %	1,23 %	CHF-Klasse A-H Thesaurierung	LU1582984578	1,00 %	1,28 %
CHF-Klasse C-H Thesaurierung	GB00B7XNB787	0,50 %	0,72 %	CHF-Klasse C-H Thesaurierung	LU1582984651	0,40 %	0,66 %

Eingebrachter Fonds				Aufnehmender Fonds			
M&G Income Allocation Fund				M&G (Lux) Income Allocation Fund			
Anteilsklasse	Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr		Anteilsklasse	Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr	
A	4,00 %	Nicht zutreffend		A	4,00 %	Nicht zutreffend	
B	1,25 %	Nicht zutreffend		B	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	
C	1,25 %	Nicht zutreffend		C	1,25 %	Nicht zutreffend	
Anteilsklasse	ISIN	AMC	LKQ	Anteilsklasse	ISIN	AMC	LKQ
EUR-Klasse A Ertrag	GB00BBCR3390	1,50 %	1,69 %	EUR-Klasse A Ausschüttung	LU1582984909	1,50 %	1,74 %
EUR-Klasse A Thesaurierung	GB00BBCR3283	1,50 %	1,69 %	EUR-Klasse A Thesaurierung	LU1582984818	1,50 %	1,74 %
EUR-Klasse A Q Ertrag	GB00BVYJ1B75	1,50 %	1,68 %	EUR-Klasse A Q Ausschüttung	LU1582985039	1,50 %	1,74 %
EUR-Klasse B Q Ertrag	GB00BYQRC069	2,00 %	2,19 %	EUR-Klasse B Q Ausschüttung	LU1582985203	2,00 %	2,24 %
EUR-Klasse B Q Thesaurierung	GB00BYQRBZ43	2,00 %	2,19 %	EUR-Klasse B Thesaurierung	LU1582985112	2,00 %	2,24 %
EUR-Klasse C Ertrag	GB00BBCR3515	0,65 %	0,83 %	EUR-Klasse C Ausschüttung*	LU1582985625	0,65 %	0,88 %
EUR-Klasse C Thesaurierung	GB00BBCR3408	0,65 %	0,83 %	EUR-Klasse C Thesaurierung*	LU1582985385	0,65 %	0,88 %
EUR-Klasse C Q Ertrag	GB00BVYJ1C82	0,65 %	0,82 %	EUR-Klasse C Q Ausschüttung*	LU1582985971	0,65 %	0,88 %
SGD-Klasse A-H Thesaurierung	GB00BZ03LT95	1,50 %	1,69 %	SGD-Klasse A-H Thesaurierung	LU1582987324	1,50 %	1,75 %
SGD-Klasse A-H Ertrag	GB00BZ03LV18	1,50 %	1,69 %	SGD-Klasse A-H Ausschüttung	LU1582987597	1,50 %	1,75 %
SGD-Klasse C-H Thesaurierung	GB00BZ03LW25	0,65 %	0,84 %	SGD-Klasse C-H Thesaurierung*	LU1582987670	0,65 %	0,90 %
SGD-Klasse C-H Ertrag	GB00BZ03LX32	0,65 %	0,84 %	SGD-Klasse C-H Ausschüttung*	LU1582987753	0,65 %	0,90 %
CHF-Klasse A-H Thesaurierung	GB00BBCR3622	1,50 %	1,70 %	CHF-Klasse A-H Thesaurierung	LU1582987084	1,50 %	1,75 %
CHF-Klasse C-H Thesaurierung	GB00BBCR3739	0,65 %	0,85 %	CHF-Klasse C-H Thesaurierung*	LU1582987167	0,65 %	0,90 %
USD-Klasse A-H Ertrag	GB00BZ03LZ55	1,50 %	1,69 %	USD-Klasse A-H Ausschüttung	LU1582986433	1,50 %	1,75 %
USD-Klasse A-H Thesaurierung	GB00BZ03LY49	1,50 %	1,69 %	USD-Klasse A-H Thesaurierung	LU1582986359	1,50 %	1,75 %
USD-Klasse C-H Ertrag	GB00BZ03M186	0,65 %	0,84 %	USD-Klasse C-H Ausschüttung*	LU1582986607	0,65 %	0,90 %
USD-Klasse C-H Thesaurierung	GB00BZ03M079	0,65 %	0,84 %	USD-Klasse C-H Thesaurierung*	LU1582986516	0,65 %	0,90 %

Eingebrachter Fonds				Aufnehmender Fonds			
M&G Prudent Allocation Fund				M&G (Lux) Conservative Allocation Fund			
Anteilsklasse	Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr		Anteilsklasse	Ausgabeaufschlag	Rücknahmegebühr	
A	4,00 %	Nicht zutreffend		A	4,00 %	Nicht zutreffend	
B	1,25 %	Nicht zutreffend		B	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	
C	1,25 %	Nicht zutreffend		C	1,25 %	Nicht zutreffend	
Anteilsklasse	ISIN	AMC	LKQ	Anteilsklasse	ISIN	AMC	LKQ
EUR-Klasse A Ertrag	GB00BV8BTW60	1,40 %	1,58 %	EUR-Klasse A Ausschüttung	LU1582982366	1,40 %	1,64 %
EUR-Klasse A Thesaurierung	GB00BV8BTV53	1,40 %	1,58 %	EUR-Klasse A Thesaurierung	LU1582982283	1,40 %	1,64 %
EUR-Klasse B Ertrag	GB00BYQRC408	1,90 %	2,09 %	EUR-Klasse B Ausschüttung	LU1582982796	1,90 %	2,14 %
EUR-Klasse B Thesaurierung	GB00BYQRC390	1,90 %	2,09 %	EUR-Klasse B Thesaurierung	LU1582982523	1,90 %	2,14 %
EUR-Klasse C Ertrag	GB00BV8BTY84	0,60 %	0,78 %	EUR-Klasse C Ausschüttung*	LU1582982952	0,60 %	0,83 %
EUR-Klasse C Thesaurierung	GB00BV8BTX77	0,60 %	0,78 %	EUR-Klasse C Thesaurierung*	LU1582982879	0,60 %	0,83 %
CHF-Klasse A-H Thesaurierung	GB00BD20Q667	1,40 %	1,58 %	CHF-Klasse A-H Thesaurierung	LU1582983844	1,40 %	1,65 %
CHF-Klasse C-H Thesaurierung	GB00BD20Q881	0,60 %	0,81 %	CHF-Klasse C-H Thesaurierung*	LU1582983927	0,60 %	0,85 %
USD-Klasse A-H Ertrag	GB00BV8BV087	1,40 %	1,59 %	USD-Klasse A-H Ausschüttung	LU1582983331	1,40 %	1,65 %
USD-Klasse A-H Thesaurierung	GB00BV8BTZ91	1,40 %	1,60 %	USD-Klasse A-H Thesaurierung	LU1582983257	1,40 %	1,65 %
USD-Klasse C-H Ertrag	GB00BV8BV202	0,60 %	0,79 %	USD-Klasse C-H Ausschüttung*	LU1582983505	0,60 %	0,85 %
USD-Klasse C-H Thesaurierung	GB00BV8BV194	0,60 %	0,82 %	USD-Klasse C-H Thesaurierung*	LU1582983414	0,60 %	0,85 %

* Wenn Sie glauben, dass Sie die Bedingungen für einen institutionellen Anleger aus Luxemburg erfüllen, kontaktieren Sie uns bitte vor dem Bis Mittwoch, der 7. Februar 2018 zu Einzelheiten, wie Sie uns die erforderlichen Unterlagen einreichen können, damit Sie Zugang zur Anteilsklasse mit dem Steuersatz von 0,01 % erhalten. Der Zugang erfolgt nach der Zusammenlegung über die gleichwertige Anteilsklasse mit der Bezeichnung „CI“, die speziell für institutionelle Anleger aus Luxemburg vorgesehen ist. Die LKQ dieser Anteilsklasse ist dann 0,04 % niedriger. Alle anderen Merkmale sind identisch.

ANHANG 7 – Glossar

Begriff	Bedeutung
Gesetz von 2010	Das luxemburgische Gesetz vom 10. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, idgF.
Bilanzstichtag	Der jährliche Bilanzstichtag des jeweiligen eingebrachten Fonds gemäß Anhang 1.
Thesaurierende Anteile	Anteile, deren Erträge gemäß den Verordnungen regelmäßig dem Kapital gutgeschrieben werden, anstatt sie an dessen Inhaber auszuschütten.
ACD	M&G Securities Limited, der „Authorised Corporate Director“ der eingebrachten Fonds.
Jährliche Managementgebühr	Die zulässige Gebühr, die vom ACD bzw. von der Verwaltungsgesellschaft für jede Anteilsklasse jedes Teilfonds als Zahlung für die Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten berechnet wird. Sie basiert auf einem Prozentsatz des Nettoinventarwerts jeder Anteilsklasse in jedem Teilfonds (gelegentlich abgekürzt als „AMC“).
Abschlussprüfer	Für die eingebrachten Fonds: Ernst & Young LLP Für die aufnehmenden Fonds: Ernst & Young S.A
Automatischer Informationsaustausch (AEOI)	Vereinbarungen, die den Informationsaustausch zu Finanzkonten und Investitionen zwischen Steuerbehörden verschiedener Länder ermöglichen, um Steuerhinterziehung Einhalt zu gebieten.
Geschäftstag	Ein Tag, der kein Sonntag oder öffentlicher oder Bankfeiertag in England oder Wales ist.
Rundschreiben	Dieses Dokument vom 10. Januar 2018.
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier.
Gründungsdokumente	Soweit zutreffend, der Prospekt, die Satzung und/oder KIIDs der eingebrachten Fonds, der M&G SICAV oder der aufnehmenden Fonds.
CSSF-Richtlinien	Das OGA-Gesetz und alle CSSF-Verordnungen, CSSF-Rundschreiben, großherzoglichen Verordnungen, Regelungen und Leitlinien, die von der CSSF bezüglich OGAW veröffentlicht wurden.
Kundenserviceteam	Das Kundenserviceteam gemäß Beschreibung auf Seite 1 dieses Rundschreibens.
Handelstag	Jeder Geschäftstag
Verwahrstelle	National Westminster Bank Plc, die Verwahrstelle des Gesellschaft und der eingebrachten Fonds.
Bericht der Verwahrstelle	Der von der Verwahrstelle für jeden eingebrachten Fonds gemäß Richtlinie 9 der OGAW-Richtlinien erstellte Bericht.
Datum des Inkrafttretens	Das Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegungen, d. h., der Freitag, der 16. März 2018 oder ein anderes Datum, das vom ACD und der FCA vereinbart werden kann.
Vorhandene Anteile	Ertragsanteile bzw. Thesaurierungsanteile der eingebrachten Fonds, einschließlich Anteilen in kleinerer Stückelung (ein Tausendstel eines bestehenden Anteils).
Außerordentlicher Beschluss	Ein auf einer Versammlung der Anteilhaber vorgeschlagener Beschluss, für dessen Annahme eine Mehrheit von mindestens 75 % aller abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich ist.
FCA	Financial Conduct Authority.
FCA-Verordnungen / FCA-Vorschriften	Die im Collective Investment Schemes Sourcebook enthaltenen Vorschriften, die Bestandteil des FCA Handbook of Rules and Guidance in der jeweils geltenden oder neu erlassenen Fassung sind.
Fonds	Die eingebrachten Fonds und die aufnehmenden Fonds.
Ertragsanteile	Auch bekannt als Ausschüttungsanteile des aufnehmenden Fonds; Anteile, für die diesen zugerechnete Erträge gemäß den Verordnungen regelmäßig an ihre jeweiligen Inhaber ausgeschüttet werden.
Institutionelle Anleger	Anleger, die die Anforderungen an institutionelle Anleger gemäß Luxemburger Gesetzen und Verordnungen erfüllen.
Instrument	Die Satzung der eingebrachten Fonds bzw. der M&G SICAV, sofern zutreffend.
Anleger	Eine Person, die über den M&G Securities International Nominee Service ein Anteilhaber oder ein Inhaber von Anteilen der eingebrachten Fonds ist.
ISIN-Codes	Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer, soweit zutreffend.
KIID(s)	Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger, sofern zutreffend.
Luxemburger „Taxe d’abonnement“	Die lokale jährliche Luxemburger Zeichnungssteuer.

Begriff	Bedeutung
M&G	M&G Securities Limited, der ACD der eingebrachten Fonds und der aufnehmenden Fonds.
M&G Kontonummer(n)	Ihre individuelle Kontonummer, wie in Ihrer Ausführungsanzeige angegeben.
M&G International Investment Nominees Limited oder Nominee	Der rechtliche Anteilinhaber von Anteilen, der im Register für Anleger eingetragen ist, die ihre bestehenden Anteile durch Inanspruchnahme des M&G Securities International Nominee Service halten.
M&G Securities International Nominee Service	Der von M&G angebotene Service für alle Anleger, die derzeit ihre bestehenden Anteile über M&G International Investment Nominees Limited halten.
M&G SICAV	M&G (Lux) Investment Funds 1, eine in Luxemburg zugelassene Société Anonyme, die die Anforderungen an eine Société d'Investissement à Capital Variable erfüllt.
Fondsangebot der M&G SICAV	Das Angebot der von M&G verwalteten Fonds, in Form einer in Luxemburg zugelassenen Société Anonyme, die die Anforderungen an Sociétés d'Investissement à Capital Variable erfüllt.
Eingetragener Sitz von M&G	Laurence Pountney Hill, London, EC4R 0HH, United Kingdom.
Versammlung(en) der Anteilinhaber	Die außerordentliche Hauptversammlung der Anteilinhaber der jeweiligen eingebrachten Fonds zur Genehmigung des Scheme, deren jeweilige Einladung in Anhang 5 enthalten ist.
Zusammenlegungen	Die Zusammenlegungen der eingebrachten Fonds mit den aufnehmenden Fonds gemäß den Angaben in diesem Rundschreiben, die als grenzüberschreitende Zusammenlegungen klassifiziert sind und durch ein Scheme of Arrangement gemäß Teil 4 der OGAW-Richtlinien und gemäß dem Scheme durchgeführt werden.
Eingebrachte Fonds	Die Fonds gemäß Seite 3 diese Rundschreibens.
Wert des eingebrachten Fonds	Der Wert des Vermögens des entsprechenden eingebrachten Fonds, gemäß seiner Satzung berechnet zu 13:00 Uhr MEZ am Datum des Inkrafttretens, angepasst um die Einbeziehung von Erträgen, die Thesaurierungsanteilen für den am Datum des Inkrafttretens endenden Abrechnungszeitraum zugeteilt werden, abzüglich des einbehaltenen Betrages. Wenn sich der Wert des Scheme-Vermögens des entsprechenden eingebrachten Fonds zwischen 13:00 Uhr MEZ am Datum des Inkrafttretens und der Übertragung des Scheme-Vermögens und der Ausgabe neuer Anteile wesentlich (nach dem Ermessen des ACD und der Verwahrstelle) verändert, wird der Wert des entsprechenden eingebrachten Fonds entsprechend angepasst.
Neue Verwahrstelle	State Street Bank Luxembourg S.C.A., die Verwahrstelle der aufnehmenden Fonds.
Neue Anteile	Anteile des entsprechenden Typs und der Klasse am entsprechenden aufnehmenden Fonds, die im Rahmen des Scheme an Anteilinhaber auszugeben sind.
Mitteilung(en)	Einladungen zu den jeweiligen Versammlungen sind in Anhang 5 enthalten.
LKQ	Die laufende Kostenquote der entsprechenden Klasse des bestehenden Anteils des eingebrachten Fonds bzw. der entsprechenden Klasse der neuen Anteile des aufnehmenden Fonds gemäß den Angaben in den entsprechenden KIIDs für aufnehmende Fonds, die auf unserer Webseite www.mandg.com/BrexitMergerDocumentation verfügbar sind.
OEIC-Verordnungen	Die Open-Ended Investment Companies Regulations 2001 (in der jeweils gültigen Fassung).
Prospekt	Der Prospekt der eingebrachten Fonds bzw. der M&G SICAV. Wenn der Prospekt auf den Prospekt der M&G SICAV verweist, beinhaltet dies auch die Prospektergänzungen der entsprechenden aufnehmenden Fonds.
Formulare zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht	Die diesem Rundschreiben beigefügten Formulare, die Anlegern, die ihre Anteile über den M&G Securities International Nominee Service halten, die Möglichkeit zur Erteilung von Anweisungen zur Stimmabgabe bezüglich des außerordentlichen Beschlusses in ihrem Namen durch M&G International Investment Nominees Limited bieten.
Quorum	Die Mindestanzahl persönlich oder durch Stellvertreter anwesender Anteilinhaber, die für die Beschlussfähigkeit der Versammlung erforderlich ist.
Aufnehmende Fonds	Die Fonds gemäß Seite 3 diese Rundschreibens.

Begriff	Bedeutung
Wert des aufnehmenden Fonds	Im Falle des M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund, des M&G (Lux) Income Allocation Fund und des M&G (Lux) Conservative Allocation Fund, der Wert des Anlagevermögens des entsprechenden aufnehmenden Fonds, der gemäß seiner Satzung zu 13:00 Uhr MEZ am Datum des Inkrafttretens (jedoch ohne Verwässerungsanpassung) berechnet wurde. Wenn der Wert des Fondsvermögens des entsprechenden aufnehmenden Fonds zwischen 13:00 Uhr MEZ am Datum des Inkrafttretens und der Übertragung des Fondsvermögens und der Ausgabe neuer Anteile erheblich schwankt (wie von M&G Securities Limited in ihrer Rolle als Verwaltungsgesellschaft der M&G SICAV und der neuen Verwahrstelle festgestellt), wird der Wert des entsprechenden aufnehmenden Fonds angepasst.
Register	Das Anteilinhaberregister, das von International Financial Data Services (UK) Limited geführt wird.
Regulations	Gemeinsam die OEIC-Verordnungen, die OGAW-Richtlinien, die FCA-Vorschriften und die CSSF-Verordnungen.
Einbehaltener Betrag	Ein Betrag, der vom ACD (nach Beratung mit der Verwahrstelle und dem Abschlussprüfer) berechnet wird und zur Erfüllung der tatsächlichen und bedingten Verbindlichkeiten des entsprechenden eingebrachten Fonds nach den Zusammenlegungen erforderlich ist und den die Verwahrstelle (als Verwahrstelle der eingebrachten Fonds) zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten einbehalten muss.
Serviceanbieter	Bezeichnet Serviceanbieter der eingebrachten Fonds bzw. der aufnehmenden Fonds gemäß Anhang 1.
Scheme	Das Scheme of Arrangement für die Zusammenlegung gemäß der Beschreibung in Anhang 2 dieses Dokuments.
Anteilinhaber	Personen, die acht Tage vor dem Tag, an dem die Einladung zur Versammlung versandt wurde (dieser Zeitraum wurde vom Authorised Corporate Director als angemessene Frist gemäß den FCA-Vorschriften festgelegt), im Anteilinhaberregister der eingebrachten Fonds eingetragen waren, mit Ausnahme von Personen, die zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber mehr sind.
Anteile	Anteile der entsprechenden Klasse und des entsprechenden Typs in den eingebrachten Fonds bzw. aufnehmenden Fonds.
OGAW	Ein Fonds, der die Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 erfüllt.
OGAW-Richtlinien	Die Richtlinien für Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren von 2011.
Formblatt für die Stimmabgabe	Die Formulare, die den Aktionären zur Verfügung gestellt werden, damit sie über die außerordentliche EntschlieÙung abstimmen können.

